





*Friedrich Schick.*  
*Bremen.*

Kreis *Glabach*

Bürgermeisterei *Neersen.*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zweiundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

*einzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Lüpsdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lüpsdorf* am *9. November 1861.*

*Der Landgerichts-Präsident*  
*Der Kammer-Präsident*

*Bremen.*

Der Leinwandmaler Peter Mathias Kehr  
zu Keerssen wird für seine zur Ausführung  
des Leinwandmalers für das Jahr 1800  
zwei und fünfzig Taler für einmal d. d. 1. Jan.  
Keerssen, den 1. Januar 1800  
Der Bürgermeister und Schulmeister  
Kleinmann

des  
Johann Gustav  
Schelges

und

der  
Elisabeth  
Faum.

Bürgermeisterei

Klerken.

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwezig den zähneknabten  
des Monats Januar, von mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Klerken Bürgermeisterei  
1) der Johann Gustav Schelges, ein und zwezig

Jahre alt, geboren zu Klerken Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Klerken  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Klerken  
wohnhaften Leinwandwebers Ambrosius Schelges und der zu Klerken  
wohnhaften Leinwandwebers Jana Christina Krause, welche Letztere an  
meiner und in dieser Freiwilligkeit,  
2) und die Elisabeth Faum, ein und zwezig

Jahre alt, geboren zu Heiden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandwebers wohnhaft zu Klerken  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Heiden  
wohnhaften Leinwandwebers Andreas Faum und der zu Heiden  
wohnhaften Leinwandwebers Maria Josepha Jungbluth. Sie haben den Freiwilligkeit vor  
meiner und in dieser Freiwilligkeit in der Personenstandsbücherei in Klerken.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klerken Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwezigsten Januar dieses Jahres und die andere am fünften Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:  
I in der Personenscheinbücherei:  
1. Personenschein des Bräutigams vom ersten Dezember achtzehnhundert zwei und zwezig; ist 5. Wohnort Klerken Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf am ein und zwezigsten August achtzehnhundert zwei und zwezig; ist 26.  
II in der Personenscheinbücherei:  
Personenschein der Braut vom ersten Dezember achtzehnhundert zwei und zwezig. Der Bräutigam hat bei ihrem Personenschein ein und zwezig.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Gustav Schelges mit Elisabeth Faum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schelges, 30 Jahre alt, Standes Wittmannsbau zu Spunnen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des

Carl Schelges, 30 Jahre alt, Standes Wittmannsbau zu Spunnen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Streitthoven,

30 Jahre alt, Standes Wittmannsbau zu Spunnen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Matthias Reichkamp, 30 Jahre alt, Standes Wittmannsbau zu Spunnen wohnhaft, welcher ein

Sohn des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

mit Johann Baptist Meyer, mit Carl Faum der Braut, welche erklärt, ihr Stand unbekannt zu sein, sowie auch von dem Jungem.

H. Schelges  
E. Faum  
Anna Christiana Streitthoven

Heinrich Schelges  
Carl Schelges

H. J. Streitthoven

Wolfgang Litzberg

Meyer



des

Bürgermeisterei *Keersen*

Kreis

*Gladbach*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann  
Heinrich  
Broeckers*

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert fünfzig* den *ersten*  
des Monats *Februar* — *Uhr* mittags *zweihundert* Uhr, erschienen  
vor mir *Peter Mathias Kern* *Bürgermeister* als *Beauftragter*  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Keersen*

und

1) der *Johann Heinrich Broeckers*, *einundzwanzig*  
der

*Elisabeth  
Lützenburg*

Jahre alt, geboren zu *Keersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Keersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *großjähriger Sohn* de *zu Keersen*  
*unverheiratet* *Arbeiter* *Hermann Broeckers* und *der*  
*zu Keersen* *unverheiratet* *Arbeiter* *Maria Sibilla Braun* *weil*  
*nach* *letzter* *Arbeiter* *Arbeiter* *und* *in* *dieser* *Heirat* *willig* *ist*

2) und die *Elisabeth Lützenburg*, *einundzwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Wümm* — Regierungs-Bezirk *Trechen*  
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Keersen* *einundzwanzig* *Schneid*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *großjährige Tochter* de *zu Wümm*  
*unverheiratet* *Arbeiter* *Peter Joseph Lützenburg* und *der* *unverheiratet*  
*unverheiratet* *Arbeiter* *Anna Maria Düster*.  
*in* *letzter* *Arbeiter* *Arbeiter* *und* *in* *dieser* *Heirat* *willig* *ist*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Keersen* *im* *Schneid* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *einundzwanzigsten* *Januar* und die andere am *fünf und zwanzigsten* *Januar* *einundzwanzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Regiments:

*1. Gebürtl. Urkunde im bürgerlichen Standesamt Keersen vom einundzwanzigsten November einundzwanzig, # 51. — 2. Heirat. Urkunde dessen Wortlaut vom einundzwanzigsten Januar einundzwanzig, # 1.*

II In dem einundzwanzigsten Regiments:

*1. Gebürtl. Urkunde im bürgerlichen Standesamt Keersen vom einundzwanzigsten März einundzwanzig, # 1. — 2. Heirat. Urkunde dessen Wortlaut vom einundzwanzigsten März einundzwanzig, # 2 und 3.*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Broeckers und Elisabeth Lützenburg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Dohmen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Fuglofner zu Neersen wohnhaft, welcher ein Inkommant der neuen Ehegatten, des Johann Peter Mähl, neun und vierzig Jahre alt, Standes Otkarner zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Inkommant der neuen Ehegatten, des Michael Totten neun und fünfzig Jahre alt, Standes Fuglofner zu Neersen wohnhaft, welcher ein Inkommant der neuen Ehegatten und des Matthias Mertens, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Otkarner zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Inkommant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Baron von Klöcker, dem Notar des Bezirks und neun und fünfzig Jahren, die Mutter des Herrn signirt mit der Mutter des Herrn und Klöcker, dessen Name im Hundszug sein.

Heinrich Broeckers.  
Elisabeth Lützenburg  
Johann Peter Mähl  
Michael Totten  
Matthias Mertens

(Seiner)



des

Bürgermeisterei

Krauspu

Kreis

Harbass

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Michael  
Eicker

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Februars \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als \_\_\_\_\_

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Krauspu \_\_\_\_\_  
1) der Johann Peter Michael Eicker, Wittwer von Anna Agnes  
Keyer, zwei und fünfzig \_\_\_\_\_

und  
der  
Anna  
Sophia  
Diehles

Jahre alt, geboren zu Krauspu \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Weber \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Krauspu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn der zu

Krauspu wohnenden Eheleute Johann Peter Eicker, Weber,  
mit Maria Magdalena Lehages, spin. Gewerbl., welche beide freiwillig  
gegenwärtig und in der gegenwärtigen Zeit einwilligen,

2) und die Anna Sophia Diehles, drei und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Vord \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes spin \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Vord \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter der zu

Krauspu wohnenden Eheleute Wilhelm Diehles mit der Ehefrau  
Margaretha Leyses, der Ehefrau von Peter Diehles und freiwillig  
in der gegenwärtigen Zeit einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Vord und Merren, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am neunten Februars, daselbst gehalten \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. im Geburtsurkunde der Brautjungfer Anna Maria und zwanzigsten Krauspu  
aufgezeichnet zwei und fünfzig; N. 47.
  2. Neben-Acten des Krauspu am 21sten Februar von fünfzigsten Oktober vor  
gezeichnet fünf und fünfzig; N. 31.

II. Einwilligung:  
1. im Geburtsurkunde der Braut Anna Sophia Diehles aufgezeichnet  
zwei und fünfzig; \_\_\_\_\_

2. Maria: Nikolaus Maria Müller vom Ort und gewöhnlichen  
 Wohnort, auf das selbige festgesetzt; —  
 3. Verheirathung des Brautvaters, Laurentius zu Wetz, geboren  
 den 17ten September 1785, zu Wetz, Kreis Wetzlar, —  
 der Brautmutter, Maria Anna Müller, 4 und 5  
 dem Versteiner, mit der Braut, Maria Anna Müller, vom  
 Ort zu Wetzlar, arbeitslos, gewohnt zu Wetzlar, daß die  
 Braut im gewöhnlichen Leben keine Kopie gemacht und nicht  
 mit der in der Geburts-Acte bescheinigten Kopie des  
 Vaters ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Peter Michael Pöcker zur Frau Sophia Dehles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Maria Müller,  
 fünf und fünfzig, Jahre alt, Standes Witzmann  
 zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
 Johann Heinrich Nickelbrock, fünfzig, Jahre alt, Standes  
Witzmann zu Wetzlar wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Peter Kerckelen,  
 fünf und fünfzig, Jahre alt, Standes Witzmann  
 zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und  
 des Johann Heinrich Schmitz, — vierzig, Jahre alt,  
 Standes Witzmann, zu Wetzlar wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herrn Peter Müller  
 zur Frau Sophia.

Joh. Peter Müller  
 Anna Pöcker  
 Joh. Peter Müller  
 Maria Müller  
 Wilhelm Müller  
 Ab. Meiners  
 Joh. Heinrich Stillemeier  
 Peter Verscheller  
 Joh. Heinrich Stillemeier  
 Müller



des

Bürgermeisterei

Krauss

Kreis

Jhering

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Wilhelm  
Köppen

und

der

Anna  
Christina  
Krieken.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierten Tag  
des Monats Januar 1855 mittags gegen 11 Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Weckmann, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Krauss  
1) der Heinrich Wilhelm Köppen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeh ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Landmann ————— wohnhaft zu Willeh —————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————, groß jähriger Sohn des groß  
Willeh proprietar Galant Heinrich Köppen, Regalofener und  
Elisabeth Wens, des Genebes, welche beide früher verheiratet waren und  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
2) und die Anna Christina Krieken, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeh ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Landmann Abraham, ————— wohnhaft zu Krauss,  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Heinrich Krieken, geborenen zu Krauss verstorbenen Landmann Abraham Adolph Krieken  
und der zu Krauss verstorbenen Landmann Maria Satharina Margaretha  
Hocke welche früher verheiratet waren und in der ganz unverletzlichen  
Heirat, im willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeh und Krauss Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17 Januar 1855 und die andere am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heirathsurkunde:  
1. Heirathsurkunde des Landmann Abraham Adolph Krieken aus Krauss aus dem Jahre 1855 am 17 Januar 1855  
und der zu Krauss verstorbenen Landmann Maria Satharina Margaretha Hocke  
aus Krauss verheiratet waren und in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 24 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt haben,  
in der ganz unverletzlichen Heirat, im willigen,  
am 17 Januar 1855 Abends sechs Uhr zu Krauss Statt gehabt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Wilhelm Köppen und Anna Christina Kreien

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Paten Jacob Kreien, zu Brause wohnhaft, welcher ein Mann — der neuen Ehegattin, des

Adam Köppen, zu Brause wohnhaft, welcher ein Mann, Jahre alt, Standes

ein Pfarrer des neuen Ehegatten, des Paten Jacob Kreien, zu Brause wohnhaft, welcher

zu Brause wohnhaft, welcher ein Mann, Jahre alt, Standes

des Leo Königs, zu Brause wohnhaft, welcher ein Mann, Jahre alt, Standes

bekanntes der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Zeugen und dem ganzen Kreien, Kreien, Kreien und Königs, im Namen des Bräutigams, der Braut des Bräutigams und des

ganzen Köppen, Kreien, Kreien, Kreien, zu sein.

Wilhelm Köppen

Christiane Kreien

Johann Kreien

Jacob Kreien

Leo Königs

Wermann



des

Bürgermeisterei

Klerken

Arts

Harbach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton  
Gustav  
Poos

und

der

Anna  
Catharina  
Kören

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zehnten  
des Monats Mai Morgens neun Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Grotmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Harbach.

1) der Anton Gustav Poos, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann wohnhaft zu Harbach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Harbach wohnenden Meisters Johann Peter Poos und dessen Ehefrau  
gewesener wohnenden Catharina Eva Krusen, welche beide früher zu  
Harbach waren und in der gemeinsamen Ehe unzweifelhaft

2) und die Anna Catharina Kören, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann wohnhaft zu Harbach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu

Harbach wohnenden Kaufmanns Johann Peter Körens und  
seiner Ehefrau gewesener Catharina Agnes Kören

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Harbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zwanzigsten April und die  
andere am zehnten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Heirath. Urkunde des bürgerlichen Standes zu Harbach am zehnten Mai dieses Jahres  
Krausig; N<sup>o</sup> 29.
  2. Heirath. Urkunde des bürgerlichen Standes zu Harbach am zehnten Mai dieses Jahres  
Krausig; N<sup>o</sup> 24.
  3. Heirath. Urkunde des bürgerlichen Standes zu Harbach am zehnten Mai dieses Jahres  
Krausig; N<sup>o</sup> 25.
  4. Heirath. Urkunde des bürgerlichen Standes zu Harbach am zehnten Mai dieses Jahres  
Krausig; N<sup>o</sup> 23.

5, Erste. Notkunde der Großmutter vaterlicherseits der Braut vom  
Jahre und genauigsten Januar achtzehnhundert und zwölf; N 3. —

6, Erste. Notkunde der Großmutter mütterlicherseits derselben vom  
Jahre. Abwärts achtzehnhundert und vierzig; N 8.

7, Erste. Notkunde der Großmutter väterlicherseits derselben vom  
Jahre über achtzehnhundert sieben und vierzig; N 11. —

Alle Personen sind im Ganzen, außer unter Angabe, ganz genau  
bekannt, so wie die Namen von Geburtsort, auf dem die Heirath  
gethan worden ist der Großmutter väterlicherseits der Braut nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Gustav Poes und Anna Catharina Hörens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Vander,  
Name und Wohnort, Jahre alt, Standes Amtmann

zu Marpen wohhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des  
König Hörens, Name und Wohnort, Jahre alt, Standes  
Amtmann zu Marpen wohhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Heinrich Hörens,  
Name und Wohnort, Jahre alt, Standes Amtmann

zu Marpen wohhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und  
des Hermann Joseph Hörens, Name und Wohnort, Jahre alt,  
Standes Amtmann zu Marpen wohhaft, welcher ein

Verwandter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im Partum

und im sämmtlichen Ganzen.

G. Poes,  
A. Hörens  
H. Poes  
H. Hörens  
Joh. Vander.  
Minerand Köndel  
Friedr. Hörens,  
Herrmann Joseph Hörens  
Kleinmann



des Johann  
Leinrich  
Huppertz

Bürgermeisterei Kuren Kreis Heerlade Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und hundert zwei und hundert zwei und zwan  
des Monats Juni am zweiten Abend um sechs Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Huckmann, Bürgermeister als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kuren

und  
der Maria  
Agnes  
Vogel

1) der Johann Leinrich Huppertz, ein und hundert zwei und zwan  
Jahre alt, geboren zu Schiffhaus — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann — wohnhaft zu Haarwinkel, Gemeinde Reupel  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Haarwinkel wohnenden Verstorbenen Johann Peter Huppertz, Kriegsdienst  
von Ertrud Hennepfer, aus Quarab, —

2) und die Maria Agnes Vogel, ein und hundert zwei und zwan  
Jahre alt, geboren zu Kuren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes von — wohnhaft zu Kuren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Kuren wohnenden Verstorbenen Anton Vogel, Wohnung mit Anna  
Libella Wäger, aus Quarab, —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiffhaus und Kuren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Juni am zweiten Abend um sechs Uhr und die  
andere am zweiten Juni am zweiten Abend um sechs Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Heirathsurkunde  
1. Geburtsurkunde des Verlobten vom ersten November achtzehnhundert zwei und hundert  
2. Geburtsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
3. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
4. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
5. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
6. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
7. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;

7. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
8. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
9. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;  
10. Heirathsurkunde des Verlobten vom zweiten Juni achtzehnhundert zwei und hundert;

In der Kapitul Kapitul:

B.

1. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist Bräutigam von alypateu Daambau alypateu alypateu alypateu alypateu; # 29.
2. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu; # 35.
3. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu; # 20.
4. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu; # 20.
5. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu; # 25.
6. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu; # 25.
7. Hebra. Makim des Profenators mittheilungsart ist von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu; # 20.

Am Sonntag und im Jungem, das ist Maria Theresia, wenn genau zu kommen, so  
 Abtaten für die na fidele, das ist die letzte Woge, abtaten Maria Theresia ist  
 Profenator mittheilungsart ist Bräutigam von ein und alypateu alypateu alypateu alypateu.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kupperts und Maria Theresia Vogt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Vogt,  
 ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten, des Hubert Henneper  
 zu Karpen wohnhaft, welcher ein bräutigam de 4 neuen Ehegatten, des Hubert Henneper  
 zu Karpen wohnhaft, welcher ein bräutigam de 6 neuen Ehegatten und  
 des Seeb Hüben, — — zwei und alypateu Jahre alt, Standes bräutigam  
 zu Karpen wohnhaft, welcher ein bräutigam de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Anton  
Bräutigam und die zwei und alypateu.

Joh: Heinrich Kupperts  
 M. Th. Vogt  
 E. Vogt  
 J. Köhler  
 L. Gumpert  
 S. Hüben

W. Mann



des

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Glarbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Peter  
Mathias  
Hüttges

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den unnt des Monats Juli Uhr mittags zwei und fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Peter Mathias Hüttges, Wittwer von Maria Margaretha Kennes, zwei und einzig

der

Barbara  
Schmidt

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Unverheiratet — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Neersen am letzten Juli des Peter Heinrich Hüttges und Elisabeth Blotschen, ohne Gewerbe.

2) und die Barbara Schmidt, zwei und einzig

Jahre alt, geboren zu Keimkirchen — Regierungs-Bezirk Trier  
Standes Unverheiratet — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu Keimkirchen am letzten August des Peter Schmidt und zu Keimkirchen wohnenden Maria Magdalena Schlags; die Einwilligung der Eltern liegt bei.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am unnt und zwanzißten Juni — und die andere am fünf und Juli Uhr mittags zwei und fünf, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I In den fünfzigsten Paragraphen:
1. Geburts- Urkunde des beivindigten von Wilhelm Speckmann aufgesetzt am zwanzißten Juni Uhr mittags zwei und fünf; # 6. — 2. Nach- Urkunde davon Uhr mittags zwei und fünf; # 34.
  3. Nach- Urkunde davon Uhr mittags zwei und fünf; # 19. — 4. Nach- Urkunde der Uhr mittags zwei und fünf; # 41.
- II In den fünfzigsten Paragraphen:
1. Geburts- Urkunde von Uhr mittags zwei und fünf; # 19. — 2. Nach- Urkunde davon Uhr mittags zwei und fünf; # 34.

Unvorsichtigkeit der Mütter das Bewußt zu geyen würdigen  
 Gmüths, anfgunommen von Peter Jacob Schlipperd zu Daun  
 von zwanzig, fünfzig, fünfzig, fünfzig, fünfzig und fünfzig.  
 Die Solingen hingen bei mir am 11 u. 12.

Die Herrschaft hat die Freigabe, diese mit der Angabe,  
 jener gewir zu kommen, erklärt mir hiermit auf die Art,  
 daß die Freigabe nicht zu verwechseln. Freigabe wie mittelbar,  
 nicht mit der Freigabe verbunden, ist aber die Freigabe  
 letzten Rufes was gut ist. Die Freigabe ist nicht bekannt für

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Hütches und Barbara Schmitt,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Käfers,  
 ein und vierzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister  
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
 Johann Küppers, — fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
 Schmiedemeister zu Neersen wohnhaft, welcher  
 ein Onkel des neuen Ehegatten, des Johann Peter Hütches,  
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister  
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten und  
 des Mathias Schmitt, zwei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Schmiedemeister, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande  
 Solingen und der Freigabe.

Peter Mathias Hütches

Barbara Schmitt  
 Lud. Störker

Joh. Küppers  
 J. P. Göthgen

W. J. D. Schmitt

Werkmann



des

Bürgermeisterei

Kleeren

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann

Carl

Leuwen

und

der

Maria

Christina

Küppers

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den neun und zwanzigsten des Monats Juli, um mittags zehn und fünf Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kleeren

1) der Hermann Carl Leuwen, acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kleeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Hüls

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Kleeren verlebten Johann Matthias Leuwen und der zu Kleeren gewesenen wesehenden Anna Maria Krusen, welche letztere hierbei versprochen und in die eheliche Verbindung einwilligt,

2) und die Maria Christina Küppers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Oper wohnhaft zu Kleeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Kleeren verlebten Johann Anton Küppers und der zu Kleeren wesehenden wesehenden Maria Magdalena Boos, welche letztere hierbei versprochen und in die eheliche Verbindung einwilligt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hüls und Kleeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

dreizehnten und die andere am zwanzigsten Monats Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: In den folgenden Registern:

- 1. Geburts-Acten des Bräutigams vom drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und fünfzig # 27.
- 2. Neben-Acten deren Heirat vom zwanzten März achtzehnhundert zwei und fünfzig # 1.
- 3. Geburts-Acten der Braut vom neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert einundzwanzig # 1.
- 4. Neben-Acten deren Heirat vom fünften Juni achtzehnhundert acht und einundzwanzig # 28.

Wegnahme des Dispensations-Acten zu Hüls über die dort gegebenen präsumptiven Absichten...

der künftigen verheirateten Braut, welche die  
von letzteren am fünften Mai dieses Jahres zu Braut gegeben,  
mit dem Namen "Maria" unter Nummer zweihundert des Geburts-Büchchens  
von Kleeen pro achtzehnhundert zwei und sechzig eingetragen sind als  
ihre künftige Braut zu bezeichnen und in die Ehe zu schließen und  
eingetragte zu sein wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Carl Leuen und Maria Christina Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Leuen,  
zu Hüls, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Lehmann  
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Johann Busch, — — — — — drei und vierzig Jahre alt, Standes  
Lehmann — — — — — zu Braut, wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Gustav Schelges, sechs und  
vierzig Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Braut wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Franz Bitter, — — — — — fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Lehmann — — — — — zu Braut wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem künftigen  
Leuen, der Maria die Braut zu sein und dem neuen Brautigam,  
der Maria die Braut zu sein, Personen freiwillig zu sein.

H. Löfner  
J. Küppers  
Anna Maria Braut  
Johann Busch  
J. Leuen

Johanna Lüff  
Gust. Schelges  
Fr. Bitter

Herrmann



Heirath

N<sup>o</sup> 9.

Heiraths - Urkunde.

des Heiraths

Bürgermeisterei

Kerzen

Kreis

Laubach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Leonhard  
Krantzen

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und zwanzigsten  
des Monats August, am mittags fünf Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Heilmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kerzen

und

1) der Heiraths Leonhard Krantzen, sieben und zwanzig

der

Henriette  
Heimbach.

Jahre alt, geboren zu Dülken — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Kindmutter wohnhaft zu Kerzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Kerzen  
wohnhaften Kupferschmieds Michael Jacob Krantzen, aus der zu Kerzen wohnhaften  
verstorbenen Anna Christina Scholt, der Vater von mir frei zugewilligt, und  
willig in die vorgenannte Heirath ein, —

2) und die Johannetta, ein und zwanzig Jahre alter Henriette gewöhnliche Pöppelung,  
mit Vorname: genannt Henriette Heimbach, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Mendenberg — Regierungs-Bezirk Trier —  
Standes Kupferschmied wohnhaft zu Kerzen, Kupfer zu Kerzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Kerzen wohnhaften Kupferschmieds Catharina Heimbach, welche frei  
zugewilligt, und in die vorgenannte Heirath einwilligt, —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kerzen und Kerzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Dritten August — und die  
andere am zwölften August dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Kupferschmied

1. Heirathsurkunde der Heirath am zwölften Procenten achtzehnhundert zwei und fünfzig,  
2. Heirathsurkunde des Heiraths vom drei und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und fünfzig,  
3. Heirathsurkunde des Heiraths vom fünfzehnten Procenten achtzehnhundert fünf und fünfzig,  
4. Heirathsurkunde, die für Kerzen am Kerzen zu Kerzen über die dort gegebenen gewöhnlichen  
Ankündigungen, die Lohys Organ bei Nr. 14 - 15 in. 10.

der Heirathsurkunde vom drei und zwanzigsten August, zwei und fünfzig, Kerzen  
erkennen somit zu Heirath, daß die in die vorgenannte Heirath einwilligt.

Steinbach bequ Coast in die in Jerusalem Lubus gewun-  
 den Henrietta Steinbach ist, das das die Mutter Catharina Steinbachs  
 außer dieser Tochter kein andern Kinder gehabt hat. die Mutter  
 bekannte das Tochter alt ist um dreizehn Jahren, auf das Jahr fünf  
 und zwanzig, geboren ist in den Herbst dreyßigen mit dem Namen Johanna  
 in Jerusalem Lubus aber Henrietta Steinbachs genannt, eingetragene hier an.  
 der Bräutigam erklärte unter Versicherung das er, das sie die von letzterem  
 an fünf und zwanzigsten October auf das Jahr fünf und zwanzig, zu Kien geboren  
 mit dem Namen Maria Catharina unter dem Namen eingetragene auf dem fünfzigsten  
 des Jahres-Registres von Kien auf das Jahr fünf und zwanzig, eingetragene hier alt ist  
 fünfzehn und zu erkennen das in die Buche dieses Landes eingetragen werden wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Leonhard Kranten und Johanna Steinbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Steinert,  
 zu Kien und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns  
 zu Kien wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
 Heinrich Kiefels, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Widmanns — zu Kien, — wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Daners,  
 zu Kien und fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns  
 zu Kien wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Friedrich Grarialni, sechs und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Widmanns, zu Kien wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten, den beiden

Bräutleuten hier dem jungen Steinert, Daners und Grarialni,  
 der Mutter der Bräutigam, der Mutter der Braut und des  
 jungen Kiefels erkläret, schriftlich zukünftig zu sein. —

Heinrich Steinert

J. Steinert  
 H. Steinert

Jacob Daner  
 F. Grarialni

Heckmann



des  
Johann  
Michael  
Pochles  
und  
der  
Maria  
Catharina  
Fluppertz.

Bürgermeisterei Peeren Kreis Havbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats August 1855 Mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Heckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Peeren  
1) der Johann Michael Pochles, ein und minzig

Jahre alt, geboren zu Peeren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Handwerker wohnhaft zu Peeren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Peeren wohnhaften Handwerkers: Johann Michael Pochles und  
des zu Peeren wohnhaften Handwerkers: Maria Catharina Deussen.

2) und die Maria Catharina Fluppertz, ein und minzig

Jahre alt, geboren zu Peeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Opus wohnhaft zu Hagwinkel Graumün Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Hagwinkel  
Schiefbahn wohnhaften Opus: Johann Peter Fluppertz, Opus und  
des zu Peeren wohnhaften Opus: Johanna Catharina.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Peeren und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten August und die

andere am zweiten August dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. In dem ersten August:

1. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 35.
2. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 36.
3. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 37.
4. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 38.
5. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 39.
6. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 40.

2. In dem zweiten August:

1. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 41.
2. Vertrag über die Verheirathung von Johann Michael Pochles und Maria Catharina Fluppertz; # 42.

- 3. Hubsch. Kutsch des Hatos der Bräut vom Gumpsteden bei aschafshausen anno und pruzig;
- 4. Hubsch. Kutsch von Mutter vom pruzigsten Junnar aschafshausen anno und pruzig;
- 5. Hubsch. Kutsch von Hofmeister vaterlischer parte vom aschafshausen floreal Josef bräutigam der fröndli. Hubsch. Kutsch.

6. Aufführung der Gastonacht und Bräuterei zu Gasthof über die dort gehaltenen zinnlichen Hochzeiten, die dabei bei unter Nummer 17. 18. u. 19. die Fortsetzung der Freuden, dass unter Augen, zum genau zu kommen, erklären können ein Gedicht, das von der letzten Mose vaterlischer Hochzeit, die beiden Hochzeiten mittelischer parte der Bräutigam und der Hochzeiter vaterlischer parte der Bräut muss bekannt sei, indem das längst vaterlischer sein. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Michael Köhler und Maria Catharina Ruppert,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Pater Maximilian Schrang,* *17* Jahre alt, Standes *Ordensbruder* zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Johann Heinrich Köhler,* *21* Jahre alt, Standes *Ordensbruder* zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Ruppert,* *21* Jahre alt, Standes *Ordensbruder* zu *Karlsruhe* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin und des *Johann Busch,* *17* Jahre alt, Standes *Ordensbruder* zu *Karlsruhe* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *dem Bräutigam* und *der neuen Braut* erklärt, *Abdruck* *unterschiedlich* *zu sein.*

*Joh. Mich. Köhler*  
*Kat. Math. Ruppert*  
*Johann Heinrich Köhler*  
*Maria Catharina Ruppert*  
*Johann Löffel*  
*Wolmann*



des

Bürgermeisterei

Karven

Kreis

Laubach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Stephan  
Höjferd

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats October, Abends mittags — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Heekmann Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Karven

und

der

Maria  
Gertraud  
Kummen.

1) der Stephan Höjferd, zum und gewungig

Jahre alt, geboren zu Kechlinghooen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lein wohlfast zu Mehrath Bürgermeisterei Langensfeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Kechlinghooen waltan (Wittwe) Andreas Höjferd, und der (Wittwe) waltan  
Knechtelwein Anna Erwinne Dieren,

2) und die Maria Gertraud Kummen, ledig

Jahre alt, geboren zu Kersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lein wohlfast zu Karven  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf minder jährige Tochter des zu  
Karven waltan (Wittwe) Johann Gerhard Kummen, Wittwe und  
Maria Agnes Kloeren, Wittwe von Frau Knechtelwein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld und Kersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und gewungigsten Pfingsten und die andere am acht und gewungigsten Pfingsten d. h. fünfzig; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

I. Urkunden:

1. Heirathsurkunde des Brautigams vom zwanzigsten Pfingsten d. h. zwei und fünfzig;
2. Heirathsurkunde der Braut vom zwei und gewungigsten Pfingsten d. h. acht und fünfzig;
3. Heirathsurkunde der Wittwe vom dritten October d. h. zwei und fünfzig;
4. Heirathsurkunde der Wittwe vom zwanzigsten December d. h. zwei und fünfzig;
5. Heirathsurkunde der Wittwe vom zwanzigsten April d. h. zwei und fünfzig;
6. Heirathsurkunde der Wittwe vom zwanzigsten April d. h. zwei und fünfzig;
7. Heirathsurkunde der Wittwe vom zwanzigsten April d. h. zwei und fünfzig;
8. Heirathsurkunde der Wittwe vom zwanzigsten April d. h. zwei und fünfzig;
9. Heirathsurkunde der Wittwe vom zwanzigsten April d. h. zwei und fünfzig;

II In dem folgenden Verzeichniß:

B.

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 20ten und genealogischen Stammbaum abgeschrieben wie ein einziges; # 77.
2. Heiratsurkunde vom Vater des Bräutigams vom 14ten April abgeschrieben; # 28.
3. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 1ten und genealogischen Stammbaum abgeschrieben fünf und fünfzig; # 11.
4. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 1ten und genealogischen Stammbaum abgeschrieben fünf und fünfzig; # 11.
5. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 1ten und genealogischen Stammbaum abgeschrieben fünf und fünfzig; # 11.
6. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 1ten und genealogischen Stammbaum abgeschrieben fünf und fünfzig; # 11.
7. Heiratsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 1ten und genealogischen Stammbaum abgeschrieben fünf und fünfzig; # 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Stephan Köpfer und Maria Catharina Hummer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Ritter,

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt

zu München wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten, des

Peter Wreden, acht und vierzig Jahre alt, Standes

ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Peter Verschelen,

sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt

zu München wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten und

des Jacob Köpfer, sechs und fünfzig Jahre alt,

Standes Rechtsanwalt, zu München wohnhaft, welcher ein

Lehmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann

Koch und Johann Jung.

Steph. Köpfer

Maria Catharina Hummer

Franz Ritter

Peter Verschelen

J. Köpfer

Wekmann



des Johann  
Peter  
Gerhard  
Mankertz  
und  
der Maria  
Gertrud  
Maassen

Bürgermeisterei Kraupen Kreis Uckermark Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und hundertsten,  
des Monats October zwei mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kraupen

1) der Johann Peter Gerhard Mankertz, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kraupen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Akademie wohnhaft zu Kraupen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Hilfshaus wohnenden Akademik Ludwig Mankertz, ein und zwanzig  
gewesenen wohnenden Maria Magdalena Reutenhaus,

2) und die Maria Gertrud Maassen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kraupen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Akademie wohnhaft zu Kraupen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu  
Kraupen wohnenden Akademik Hermann Maassen ein und zwanzig  
gewesenen wohnenden Maria Catharina Baum, die hater der Erwerb  
was hater gegessen hat willige in die gewöhnliche Haush, ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kraupen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten October und die  
andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1. In der hiesigen Regierung:
- 1. Heirath. Bekunde der Anzeigebild vom vierzehnten August achtzehnhundert zwei, # 58.
  - 2. Heirath. Bekunde der Anzeigebild vom achtzehnten März achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 1.
  - 3. Heirath. Bekunde der Anzeigebild vom vierzehnten März achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 2.
  - 4. Heirath. Bekunde der Anzeigebild vom vierzehnten März achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 3.
  - 5. Heirath. Bekunde der Anzeigebild vom vierzehnten März achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 4.
  - 6. Heirath. Bekunde der Anzeigebild vom vierzehnten März achtzehnhundert zwei und zwanzig; # 5.
- H. Beckmann

die Parteien sind die Jungfer, daß Peter August, eine gewisse zu kommen, erklären somit zu Gutes; —

Es daß die in der Gegenwart, die Bräutigam ist Maria Markata mit dem in der Gegenwart, die Bräutigam als Anton Friedrich Heinrich Markata, Legationen ist; —

Es daß man die letzte Ehe - verheiratet Maria - der die beiden Geschlechtern der Bräutigam mittelständig ist, nicht bekannt ist. Der Leinwand liegt bei mir N 24. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Erhard Markata und Maria Gertraud Maasen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Mertens,

34 Jahre alt, Standes Adelmann

zu Maasen wohnhaft, welcher ein Lehnmann des neuen Ehegatten, des

Peter Verschelen, 34 Jahre alt, Standes Adelmann

ein Lehnmann des neuen Ehegatten, des Johann Busch, 34 Jahre alt, Standes Adelmann

zu Maasen wohnhaft, welcher ein Lehnmann des neuen Ehegatten und

des Franz Bitten, 34 Jahre alt, Standes Adelmann

zu Maasen wohnhaft, welcher ein Lehnmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Leinwand

und den Parteien; die Bräutigam und die Braut der Leinwand

erkennen, öffentlich zu sein. —

- J. Maasen
- M. Meaters
- Peter Verschelen
- Johann Löff
- F. Bitten
- Maasen



des Johann

Bürgermeisterei

Karpen

Kreis

Wassach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Winand  
Nover

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ein und zwanzigsten  
des Monats Octobers, Now mittags fünf und halb Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Karpen

und  
der Barbara

1) der Johann Winand Nover, aus dem Kreis Wassach

Nobel

Jahre alt, geboren zu Karpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widmannsberg wohnhaft zu Karpen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu  
Karpen wohnhaften Ehepaars, Peter Mathias Kaefer, gutlebenswidmannsberg  
aus Maria Catharina Flecker von Hegger, gutlebenswidmannsberg,

2) und die Barbara Nobel, aus dem Kreis Wassach

Jahre alt, geboren zu Karpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widmannsberg wohnhaft zu Karpen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Karpen wohnhaften Ehepaars Jacob Nobel und des zu Karpen wohnhaften  
Ehepaars Anna Maria Kohn, in dessen Ehe erkrankt was früher gezeugt  
und mütterlich in der gegenwärtigen Ehezeit ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Karpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Octobers und die  
andere am fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I zu dem fünfzigsten

1. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 57.
2. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 58.
3. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 59.
4. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 60.
5. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 61.
6. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 62.
7. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 63.
8. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 64.
9. Heirath-Urkunde des Ehepaars aus dem Kreis Wassach vom fünf und zwanzigsten Octobers d. J. 1852; # 65.

Die Urkunden von # 6 bis inclusive 9 sind eingetragte (ind.) unter  
den Nummern 1 und 2 der Erlasse 25, 26

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Winand Köber mit Barbara Kibel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schelges,

zu <sup>48</sup> Jahren wohnhaft, welcher ein Lakantier des neuen Ehegatten, des

Andreas Franzen, — <sup>48</sup> Jahre alt, Standes <sup>Indammarer</sup>  
ein Lakantier des neuen Ehegatten, des Johann Kaulen,

zu <sup>48</sup> Jahren wohnhaft, welcher ein <sup>Indammarer</sup> des neuen Ehegatten und

des Peter Könes, — <sup>48</sup> Jahre alt, Standes <sup>Indammarer</sup>  
zu <sup>48</sup> Jahren wohnhaft, welcher ein

<sup>48</sup> Jahre alt, Standes <sup>Indammarer</sup> zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, <sup>Indammarer</sup>  
unter dem Datum des Jahres.

- Johann Winand Köber
- Barbara Kibel
- Heinrich Schelges
- Andreas Franzen
- Johann Kaulen
- Peter Könes
- Treumann



des

Bürgermeisterei

Keeren

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Massen  
und  
der Johanna  
Könings

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den dritten Keramben  
des Monats September des Jahres 1862 mittags 12 1/2 Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Wehmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keeren  
1) der Johann Heinrich Massen, drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Arbeiter wohnhaft zu Keeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jähriger Sohn des zu  
Keeren wohnenden Johann Wehmann Massen für das zu Keeren  
wohnende verlebte Maria Catharina Kame, der Mutter des Verlobten  
was hierin gegogen und willigt in die vorgenannte Heirat in

2) und die Johanna Könings, vier und vierzig

Jahre alt, geboren zu Heithuyzen Regierungs-Bezirk Herzogthum Limburg  
Standes Schmied, zu Heithuyzen wohnhaft, zu Keeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf Hofmeister große jährige Tochter des zu  
Heithuyzen wohnenden Johann Könings, Ehegatten und Anna Maria  
Käpfen sein gemeinsamer Tochter, welche beide hierin gegogen und  
willigt in die vorgenannte Heirat in willigt in.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heithuyzen und Keeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten September des Jahres 1862 und die  
andere am vierzehnten September des Jahres 1862 und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I In dem vorgenannten Angelegenheit:

1. Geburts-Urkunde der Verlobten vom sechsten März, unterschrieben am 28. 1862.  
2. Heirath-Urkunde der Eltern vom sechsten Januar, unterschrieben in und sechzig 1862.

II Eintragung:

1. Heirath-Urkunde der Verlobten vom vierzehnten September, unterschrieben am 14. 1862.  
2. Eintragung der Heirath im Personenstande zu Heithuyzen, über das dort geführte  
Personenstandsbuch, im Sinne des Artikels 17 des Gesetzes vom 18. 1862.





des Vaters

Bürgermeisterei

Keelen

Kreis

Moede

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph Engels.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den Sabantun des Monats November, Sonntag mittags 10 1/2 Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keelen

und der Maria Magdalena Perkes

1) der Vater Joseph Engels, fünfzig Jahre alt, geboren zu Arnath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Keelen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gn. Keelen verlebten Kaufmanns August Engel und der verlebten Ehefrau Catharina Köpcke,

2) und die Maria Magdalena Perkes, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keelen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Keelen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des gn. Keelen verlebten Dienstmagden Johann Peter Perkes und der verlebten Ehefrau Catharina Köpcke, die Eheleute sind verheiratet in Keelen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keelen statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October und die andere am zehnten November d. J. 1852, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- I. Verheirathung:
  1. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852;
  2. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852;
  3. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852;
  4. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852;
  5. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852.

II. In der Keelen

- 1. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852;
- 2. Heirathsurkunde des Vaters vom zehnten November d. J. 1852.

3. Hebr. - Nakuda ha-brant von Sabbatpateu Juli alyshafumturb saban und haifoy: 43.  
7. Hebr. - Nakuda ha-brant von Sabbatpateu April alyshafumturb gori und haifoy: 44.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herr Joseph Engels und Maria Magdalena Tierkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Schwengers,

zu Gersheim junger Jahre alt, Standes Arbeiter  
wohnhaft, welcher ein Bekannter den neuen Ehegatt m, des

Herrn Peter Engels, ein und fünfzig Jahre alt, Standes  
Arbeiter zu Maasen wohnhaft, welcher

ein Arbeiter des neuen Ehegatten, des Herrn Jakob Tierkes,  
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Maasen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Herrn Hüben, ein und fünfzig Jahre alt,

Standes Arbeiter, zu Maasen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrn Christian  
Kraus ein und vierzig Jahre alt, Arbeiter zu Maasen, Arbeiter  
Arbeiter zu Maasen.

Herr Jos. Engels

Maria Magdalena Tierkes  
Münster Bischofsstr. 11

Herrn Christian  
Kraus

Herrn Hüben

Münster



Heirath

No. 16.

Heirath - Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei

Kraupa

Kreis

Moelach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Stiegen

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Sonntags, des mittags neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

Kraupa

und

der Anna

Gertrud

Jammers.

Jahre alt, geboren zu Kerzen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Kerzen, jetzt zu Kraupa, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Kerzen wohnenden Fabrikarbeiters Anton Kriegen und der Josephine wohnenden Anna Catharina Pflüg, welche beide früher zusammen mit in der gemeinsamen Familie wohnen, 2) und die Anna Gertrud Jammers, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kerzen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Kraupa, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Kraupa wohnenden Arbeiters Michael Jammers und der Josephine wohnenden Anna Maria Kreutzer, welche beide früher zusammen mit in der gemeinsamen Familie wohnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kraupa und Moelach Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntags und die andere am sechsten Sonntags d. d. 1855, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

I. Heirathsurkunde.

1. Heirathsurkunde des Ehepaares von Kraupa, d. d. 1855, welche die Heirath des zu Kraupa wohnenden Kaufmanns Wilhelm Beckmann und der zu Kraupa wohnenden Kaufmanns Anna Gertrud Jammers, welche beide früher zusammen mit in der gemeinsamen Familie wohnen, d. d. 1855, d. d. 1855, d. d. 1855.

II. In der folgenden Angelegenheit.

1. Heirathsurkunde des Ehepaares von Kraupa, d. d. 1855, welche die Heirath des zu Kraupa wohnenden Kaufmanns Wilhelm Beckmann und der zu Kraupa wohnenden Kaufmanns Anna Gertrud Jammers, welche beide früher zusammen mit in der gemeinsamen Familie wohnen, d. d. 1855, d. d. 1855, d. d. 1855.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Stieglitz und Anne Conrad Jammers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Jammers, Mann und Frau, Jahre alt, Standes Pächter zu Hirsch, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Lorenz Jammers,

ein Sohn, Jahre alt, Standes Pächter zu Hirsch, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Anton Stieglitz,

zu Hirsch, Jahre alt, Standes Pächter, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Johann Krollhoff, Jahre alt, Standes Pächter, zu Hirsch, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, zu Hirsch, Kreisamt, der Mutter des Bräutigams (und) dem Vater der Braut und den vier Zeugen, die Vater des Bräutigams mit der Mutter der Braut erklärten, Gebrauchsbefugnisse zu sein.

Johann Stieglitz  
Anne Conrad Jammers

Herrn Carl Friedrich Stieglitz

Michael Hermann  
Herrn Johann

Herrn Michael Hermann

Herrn Michael Hermann

Johann Herr Hoff



Heirath

No. 17

Heiraths - Urkunde.

des

Bürgermeisterei Krefen

Kreis Werlath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Dick

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats November, Abends mittags sechs und halb Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Guckmann, Kreisverwalter als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Krefen

und  
der Anna  
Catharina  
Pöer

1) der Wilhelm Dick, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Mettmanns — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Bürger — wohnhaft zu Krefen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Elberfeld  
wohnhaften Bauers Conrad Dick und der zu Kerlen gewesenen wohnhaften  
Helena Bergmann,

2) und die Anna Catharina Pöer fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Krefen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Frei — wohnhaft zu Krefen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu Krefen  
wohnhaften Schmieds Peter Mathias Pöer und der zu Krefen gewesenen  
wohnhaften Maria Catharina Secker.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Krefen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
namlichen Vorabend — und die  
andere am folgenden Vorabend dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Vorabend:

- 1. Heirathskunde des Verlobten vom vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 2. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 3. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 4. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 5. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 6. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 7. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 8. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 9. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
  - 10. Heirathskunde des Verlobten vom Ort und vorgeschriebenen Ort aufgeschlagen durch den
- die in den Jahren bei unten 22. 23. 24. 25.











des Peter  
Mathias  
Wilms

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den neun und zwanzigsten  
des Monats November —, Vormittags zehn — Uhr, erschienen  
vor mir Peter Mathias Neesen Bürgermeisters als Delegirter

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Peter Mathias Wilms, neun und zwanzig

der Anna  
Margaretha  
Rippeger

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Landmanns wohnhaft zu Neersen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn des zu  
Neersen wohnenden Eheleutens Winand Wilms und der zu Neersen  
wohnenden Ehefrau Maria Agatha Klumpen, welche beide  
sine rei uxoris sind und in die vorgenannte Person  
einwilligen

2) und die Anna Margaretha Rippegater, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lieberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hardterbriet —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des  
zu Lieberg wohnenden Eheleutens Johann Peter Rippegater  
und der zu Lieberg wohnenden Ehefrau Maria Scholastica  
Ginster

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen im Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechs und zwanzigsten November — und die  
andere am neun und zwanzigsten November dinstags —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Paragraphen:

1. Geburts- und Heirathsurkunde des Peter Mathias Wilms vom fünf und zwanzigsten April dinstags  
achtzehnhundert zwei und fünfzig. N<sup>o</sup> 13.

II Heirathsurkunde:

1. Geburts- und Heirathsurkunde des Peter Mathias Wilms vom fünf und zwanzigsten April dinstags  
achtzehnhundert zwei und fünfzig.

2. Heirathsurkunde des Peter Mathias Wilms vom neun und zwanzigsten December achtzehnhundert  
zwei und fünfzig.

3. Heirathsurkunde des Peter Mathias Wilms vom neun und zwanzigsten April achtzehnhundert  
zwei und fünfzig.

4. Heirathsurkunde des Peter Mathias Wilms vom dritten December achtzehnhundert  
zwei und fünfzig.

5. Heirathsurkunde des Peter Mathias Wilms vom neun und zwanzigsten December achtzehnhundert  
zwei und fünfzig.

6. Nach dem Verkünden davon gesprochen mittelwöchentlich am fünften Juli  
 aufgeschrieben worden.  
 7. Beschleunigung der Eheparatzen und Einantwortung der Güter über die  
 des Ehepaars gemeinschaftliche Verfügung.  
 In obigen liegen bei unter N<sup>o</sup> 36. 37. und 38

Die Urkunden sind die einzigen, diese unter Angabe zum Jahre zu  
 kommen, und klären hiermit ein für allemal, dass die Eheparatzen mittelwöchentlich  
 des Ehepaars gemeinschaftlich sind und die Einantwortung davon  
 Nach dem Verkünden unumkehrlich ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Wilms und Anna Margaretha Rippegater

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Knuppertz  
 zumeist und zwanzig Jahre alt, Standes Maidammanns  
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokuments de u neuen Ehegatten, des  
 Friedrich Grauzalmi, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Maidammanns zu Neersen wohnhaft, welcher  
 ein Dokuments de u neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Wilms  
 zumeist und zwanzig Jahre alt, Standes Maidammanns  
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokuments de b neuen Ehegatten und  
 des Leo Königs, zumeist und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Dokuments und Brief, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
 Dokuments de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Neersen  
 zumeist und zwanzig, die stehen das bezeugende und klärende  
 Verordnen Einkündig zu sein.

Peter Mathias Wilms  
 Anna Margaretha Rippegater  
 Johann Knuppertz  
 F Grauzalmig  
 Hermann Joseph Wilms  
 Leo Königs  
 C Vened

Abgeschlossen mit namhafte Urkunden.  
 Neersen, den 31. Dec. über 1867.  
 Der Bürgermeister  
 WERNER



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2.	Broeckers Jof. Gimmich mit Lütrenburg Hilferich	1 Februar
17.	Diels Wilhelm " Nover Anna Lutz	21. Noobr.
3.	Diels Anna Voglia " Eicker Jof. Pat. Wilschul	14 Februar
3.	Eicker Jof. Pat. Wilschul " Diels Anna Voglia	14 "
15	Engels Pat. Jof. Jof. " Pierkes Max. Magd.	7. Noobr.
11.	Göpfert Hergau " Hummen Max. Jof.	2 Octbr.
5	Horen Anna Lutz. " Poos Anton Giespore	10. Mai.
11	Hummen Max. Jof. " Göpfert Hergau	2 Octbr.
6.	Kuppertz Jof. Gimmich " Vogt Maria Ogurel	20 Juni
10	Kuppertz Maria Lutz. " Wehles Johann Wilschul	21. August
7	Küttges Pat. Wilschul. " Schmitt Barbara	4 Juli
16.	Zammers Anna Jof. " Hagen Johann	21. Noobr.
14	Königs Johanna " Köppen Jof. Gimmich	4. Noobr.
4	Köppen Gimmich Wilschul. " Krichen Anna Jof.	4 März
9.	Kronen Gimmich Wilschul. " Weinbarts Johann Wilschul	22. August
4	Krichen Anna Jof. Wilschul. " Köppen Gimmich Wilschul	4. März
8	Küppers Max. Jof. " Leuven Hermann Lutz	24 Juli
8	Leuven Hermann Lutz " Küppers Max. Jof. Wilschul	24 "
1	Lütrenburg Hilferich " Broeckers Jof. Gimmich	1. Februar
12.	Maassen Max. Jof. " Mankeutz Jof. Pat. Jof.	31 Octbr.



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12.	Montkatz Jos. Pat. Graf. mit Maassen Max Gustav	31 Octbr.
14	Maassen Jos. Guinrif " Konings Johanna	4 Novbr.
10	Noehles Johann Miif. " Kuppertz Max. Lutz.	26 August
13.	Nobel Barbara " Növee Jos. Minard	31 Octbr.
13	Növee Jos. Minard " Nobel Barbara	31 "
17	Növee Anna Lutz. " Dick Wilhelm	21. Novbr.
15	Pierkes Max. Wloyd. " Engels Petra Joseph	7 "
5	Reos Anton Guppar " Hören Anna Lutz.	10. Mai.
13	Rodmacher Max. Magd. <sup>Ignuntatta</sup> " Schelges Jos. Carl	28. Novbr.
19.	Rippgater Anna Marg. " Wilms Petra Lutz.	29 "
1.	Schelges Jos. Guppar " Baum Jof.	17 Januar
15	Schelges Johann Carl " Rodmacher Max. Magd. <sup>Ignuntatta</sup>	28. Novbr.
7	Schnitt Barbara " Kullges Pat. Lutz.	9 Juli
9.	Steinbock Johannette " Krantzenhain. Lutz.	22 Aug. .
10.	Wüsten Jönni " Tammer Anna Gustav	21. Novbr.
1.	Vogt W. " Kuppertz Jos. Guinrif	20 Juni
11.	W. " Rippgater Anna Marg.	29. Nov
1	Baum Jof. " Schelges Jos. Guppar.	17 Januar

König Gladbach,  
Lingnamisferri  
Meersen,  
15. 1.



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.

30

*Joseph Blath  
Mann*

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Neersen

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *vier und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und *knapp*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *königl. Landgerichts* zu *Luffelsdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Luffelsdorf* am *2. November 1866.*

*Dr. h. c. J. Krüger*  
*Landgerichts-Präsident*  
*Mann*

30



Ihre Bürgermeistern Peter Mathias Neher  
von hier wird zur Aufsammlung von Gütern  
für das Jahr 1800 mit mir und fünfzig  
andern beauftragt.

Neersen, den 1. Januar 1800 und fünfzig  
Ihre Bürgermeistern und Propagandisten. Dorn  
Neckmann

Bürgermeisterei Perren — Kreis Ularach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Jacob  
Kauls

Im Jahre eintausend achthundert und zweihundert, am sechszehnten Januar  
Abend zwei Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Perren

und  
von Catharina  
Adelgunda  
Mertens.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Kauls,  
sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Perren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Patron  
wohnhaft zu Perren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Perren wohnenden Adhorns Johann Peter Kauls,  
und der (verstorben) geborenen verlebten Carolina Bernaten, geb.  
wohnhaft zu Perren Regierungs-Departement Düsseldorf, der Staat  
präsumtiv und frei willig in der gesetz  
mäßig frei willig in der gesetz

und die Catharina Adelgunda Mertens,  
zwei und zweizehn Jahre alt, geboren zu Perren — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Admirationis wohnhaft zu Perren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Perren wohnenden  
Adhorns Kristian Franz Mertens — und der  
geborenen von Catharina Lehmanns, wohnhaft  
zu Perren Regierungs-Departement Düsseldorf, der Staat der gesetz  
mäßig frei willig in der gesetz  
mäßig frei willig in der gesetz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Perren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Januar — und die andere am zweizehnten Januar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in den folgenden Urkunden:

1. Geburts- u. Heiraths-Acte vom sechszehnten August achtzehnhundert drei und zweizehn; # 35.
2. Heiraths-Acte des Patron vom zweiten October achtzehnhundert drei und dreißig; # 41.
3. Geburts- u. Heiraths-Acte des Bräutigam vom zweiten und zweizehnten August achtzehnhundert sechs und dreißig; # 42.
4. Heiraths-Acte des Bräutigam vom zweiten August achtzehnhundert sechs und zweizehn; # 44.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Kauls und Catharina Adelgunda Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Kauls,   
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bekannter   
 zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des   
 Hermann Kauls, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes   
 Bekannter zu Heiligens Kropfen wohnhaft, welcher   
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Lorenz Weisens,   
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bekannter   
 zu Heiligens wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und   
 des Anton Hügens, zwei und fünfzig Jahre alt,   
 Standes Bekannter, zu Kropfen wohnhaft, welcher ein   
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen ihren Willen   
 mit mir ausgesprochen, das Wort der Brautleute und die Braut   
 die Braut zu heiraten, gesetzlich und heimlich zu sein.

Jacob Jacob Weisens

Loe Adelgunda Mertens

Müller Dittus

Lammann Fickel

Lennig Bismarck

Erster Hügens

Weckmann

109

No 1.

Heirath

Bürgermeisterei Neersen Kreis Claviers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Matthias  
Leppers

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, am achtsten Januar  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Heermann Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Leppers, Wittener von Anna  
Christina Brockmanns, am und vingzig Jahre alt, geboren zu Vorath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stillenknapp  
wohnhaft zu H. Tonis Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu H. Hubert verlebten Bekanntes Pater Andreas Leppers,  
und der verlebten gewesenen Anna Gertrud Krügers, gebürtig  
wohnhaft zu H. Hubert . Regierungs-Departement Düsseldorf,

und  
von Maria  
Catharina  
Giesen

und die Maria Catharina Giesen  
am und vingzig Jahre alt, geboren zu Krausen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Spin wohnhaft zu Krausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Krausen von u  
verlebten Bekanntes Johann Peter Giesen und der  
verlebten Maria Magdalena Lieben, wohnhaft  
zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Statten der Staat  
was früher gehört und wichtig in der gegenwärtigen Zeitung  
zu

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von H. Tonis und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten Januar und die  
andere am dreizehnten Januar sechs Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I Heirathsbuch:

1. Heirathsbuch des Landes am ersten April achtzehnhundert sechzig;
  2. Heirathsbuch des Landes am und vingzigsten April achtzehnhundert vingzig;
  3. Heirathsbuch des Landes am und vingzigsten Juni achtzehnhundert vingzig;
  4. Heirathsbuch des Landes am und vingzigsten Juni achtzehnhundert sechzig;
  5. Heirathsbuch des Landes am und vingzigsten Mai achtzehnhundert sechzig;
  6. Heirathsbuch des Landes am und vingzigsten April achtzehnhundert sechzig und vingzig;
- die letzten heben bei Statt der Nummern 1, 2, 3 und 4.

II in den letzten Heirathsbüchern:

1. Heirathsbuch des Landes am und vingzigsten Mai achtzehnhundert sechzig und vingzig; Nr. 19.



1. Geburtsort: Markwitz den Ort von auf demselben Juli auf demselben Jahre und fünfzig, A 28.

2. Geburtsort: Markwitz den Ort von fünfzigsten Juli auf demselben Jahre und fünfzig, A 36.  
die Brautleute sind die Herren, Hans Anton Meyer, ganz genau zu kommen, wiewohl sie nicht  
gewißheit, daß ihnen das letzte Mal, und jetzt in Markwitz - das die beiden Brautleute unmittelbar vor  
beide mit bekannt sei.

den Brautleuten erklärte, durch die Vermittlung des Herrn, daß sie mit dem letzten Mal am letzten  
auf demselben mit dem fünfzig zu Markwitz gekommen, mit dem Herrn Brigitte Anton Meyer  
mit dem fünfzig den Geburtsort - Markwitz von Markwitz pro auf demselben mit dem fünfzig  
beiden Töchter ist ihr beides, sind angenommen sind in die Brautleute Anton Meyer  
geheißt wissen wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Leppers mit Maria Catharina Giesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Meiers,  
mit dem fünfzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Markwitz wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt in, des  
Hans Ritter, drei und dreißig Jahre alt, Standes  
Pächter zu Markwitz wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt in, des Andreas Meiers,  
drei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwand  
zu Markwitz wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt in, und  
des Theodor Köchelkes, fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Leinwand, zu Markwitz wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de 4 neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die drei  
genannten Herren diese Urkunde mit mir unterschrieben; die Braut  
leute sind dem Herrn Köchelkes erklärt, Abschied und Anerkennung  
zu sein.

J M Leppers  
M Math Giesen  
M Meiers  
H. Ritter  
A Meyer  
Meiermann





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Pater Jacob Louben und Elisabeth Krieken* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Pater Joseph Krieken*, *mit fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kropfen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Jacob Wefels*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Kropfen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Christian Laun*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Kropfen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Henrich Hauses*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*, zu *Kropfen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Componenten mit Jungen Auf. Bekannte mit mir unterschrieben, und Bekannte des Bräutigams und der Braut, welche erschienen, Abschrift unterschrieben zu sein.

*Jacob Habes*  
*Elisabeth Krieken*  
*J. Math. Habes*  
*Adolf Krieken*  
*Joseph Krieken*  
*Jacob Wefels*  
*L. Laun*  
*H. Haus*  
*Wermann*

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Heinrich Nippen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den neyften Februar, vorwoynub zuffunff und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Nehn, Bürgermeister von Neersen, Inhaber als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Nippen,

und von Maria Ida Ketelaers.

von fünfzig Jahre alt, geboren zu Evinghoven Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermannschaft wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger Sohn des zu Rommerkirchen verlebten Lütken Friedrich Nippen und der verlebten Anna Maria Junkers wohnhaft zu Rommerkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Verlobten wurde fünfzig und vierzig in die eheliche Verbindung eingetraget;

und die Maria Ida Ketelaers, in Neersen geboren und fünfzig Jahre alt, geboren zu Heysthuyzen Regierungs-Departement Limburg, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Heysthuyzen Regierungs-Departement Limburg, zwölfjährige Tochter des verlebten Königslohn Peter Mathias Ketelaers und der verlebten verlebten Maria Catharina Immer, beide verlebte wohnhaft zu Heysthuyzen Regierungs-Departement Limburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Heysthuyzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und zwanzigsten Januar und die andere am vierten Februar dinstags, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Lutzgericht

- 1, Geburts- Urkunde des Verlobten vom neun und zwanzigsten Januar neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 2, Sterbe- Urkunde des verlebten Königslohn vom neun und zwanzigsten Januar neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 3, Geburts- Urkunde der Verlobten vom neun und zwanzigsten Januar neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 4, Sterbe- Urkunde des verlebten Königslohn vom neun und zwanzigsten Januar neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 5, Sterbe- Urkunde der verlebten Anna Maria Junkers vom fünften und zwanzigsten December neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 6, Sterbe- Urkunde des verlebten Friedrich Nippen vom neun und zwanzigsten December neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 7, Sterbe- Urkunde der verlebten Maria Catharina Immer vom neun und zwanzigsten December neyftzehen, fünf und zwanzig.
- 8, Sterbe- Urkunde des verlebten Peter Mathias Ketelaers vom neun und zwanzigsten December neyftzehen, fünf und zwanzig.



(~~7. Maria. Mithinda deren Großmutter mitteljährig ist von Jn.  
unsern löstung und fast (Witwen  
7. Maria. Mithinda deren Großmutter mitteljährig ist von  
Juni December vstzspfund und zuni und dinstag, 8., Maria,  
Mithinda deren Großmutter mitteljährig ist von  
Juli vstzspfund und fast und dinstag, 9., Luffmünz  
aus Personensstand. Einmuth zu Heythagen ohne im vord  
gessenen zuniwellige Mithinda zuni. Die Luffmünz bei mthd 6/16  
im Bräutleuten sind zuni, diese unter Mithinda zuni zuni zu Mithinda,  
ne Klöster, sie sind im Klöster, diese zuni das letzte Mithinda, und zuni Mithinda, die  
im Großmutter mitteljährig ist von Bräut mit bekommen ist.~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Nippen und Maria Ida Ketelaers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Junkers, sieben und dinstag Jahre alt, Standes Unkonn zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Mathias Moritz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Unkonn zu Neersen wohnhaft, welcher ein Unkonn des neuen Ehegatten, des Peter Joahe Krichen, ein und dinstag Jahre alt, Standes Unkonn zu Neersen wohnhaft, welcher ein Unkonn des neuen Ehegatten und des Johann Leppers, — sieben und dinstag Jahre alt, Standes Unkonn, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Unkonn des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut zuni zuni mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Braut, die Mithinda das Bräutigam und das letzte zuni ne Klöster, besonders im Klöster zu sein.

Zuni. Nippen.  
J. J. Moritz  
M. Moritzen  
J. J. Nippen  
V. Nippen

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Johann  
Jakob  
Kaulen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünfzehnten  
Februar, vorwiegend zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Matthias  
Kehn, Bürgermeister von Neersen, als

und  
Petronella  
Catharina  
Brauweiler

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Kaulen,  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmännlein  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Neersen wohnhaften Landmanns Johann Conrad Kaulen  
und der wohnhaften Maria Catharina Hecker,  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Witten  
das Verlöbniß nunmehr zu lösen, und willigen in die  
gymnasialtätig zu sein;

und die Petronella Catharina Brauweiler,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmännlein wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kindmännlein  
Michael Brauweiler und der  
wohnhaften Anna Catharina Hales, beide wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern das  
Verlöbniß nunmehr zu lösen, und willigen in die  
gymnasialtätig zu sein;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Februar und die  
andere am fünfzehnten Februar dinstags  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

In dem fünfzigsten Paragraphen.

- 1, Geburts-Urkunde des Verlobten vom fünfzehnten März  
neun und fünfzig, A 21. - 2, Geburts-Urkunde  
des Verlobten vom dritten Juli neun und fünfzig A 4.
- 3, Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzehnten Mai neun und  
fünfzig, A 28.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Kaulen und Petronella Catharina Braunweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Dreyse von und zwanzig Jahre alt, Standes Indammanns zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Johann Luzius, von und zwanzig Jahre alt, Standes Indammanns zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Johann Kaulen, von und zwanzig Jahre alt, Standes Indammanns zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens und des Johann Braunweiler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Indammanns zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Congruenten und zugegen mit uns diese Urkunde unterschrieben mit Aufheben der Hände das heilige Evangelium der Witten der Leinwand, nachstehenden Titeln unterschrieben, Kundig zu sein. Jakob Kaulen

Johann Jacob Braunweiler  
Michael Dreyse  
Johann Luzius  
Johann Kaulen  
Johann Braunweiler

Von

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Peter  
Heinrich  
Bontenkels  
und  
der  
Anna  
Catharina  
Giesen.

Im Jahre eintausend achthundert nun und fünfzig, den funften April, Morgens nach nun halb Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Bontenkels nun und dreißig Jahre alt, geboren zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Anrath verlebten Anthon Peter Bontenkels und der verlebten Agnes Herbecks wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Verlobten vor seiner Verlobung und willigte in der Verlobung ein;

und die Anna Catharina Giesen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neersen verlebten Johann Peter Giesen und der verlebten Maria Magdalena Lieben wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Verlobten vor seiner Verlobung und willigte in der Verlobung ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten Januar und die andere am dritten Februar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Einladung;

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde des Verlobten vom sieben und zwanzigsten April vor seiner Verlobung und willigte in der Verlobung ein.
  - 2, Geburtsurkunde der Verlobten vom zweiten Januar dieses Jahres.
  - 3, Heirathsurkunde der Verlobten vom zweiten Januar dieses Jahres.
- Die Einladung besteht aus den Artikeln 17, 18 und 19



II In dem fünfzigsten Paragraphen:

1. Geburts. Verkünden d. d. 17ten Nov. 1800. in dem hiesigen Pfarramt  
zu Neersen und fünfzig, N. 2. - 2. Anwen. Verkünden d. d. 17ten  
Nov. 1800. in dem hiesigen Pfarramt zu Neersen und fünfzig. N. 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Bosenakels

und Anna Catharina Giesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Brück, hiesigen Jahre alt, Standes Wohners,  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein bekanntes neuen Ehegatten, des  
Matthias Vander, hier Jahre alt, Standes  
Wohners zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein bekanntes der neuen Ehegatten, des Heinrich Föthen  
hier Jahre alt, Standes Wohners  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein bekanntes der neuen Ehegatten und  
des Johann Wernes, hier Jahre alt,  
Standes Wohners, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
bekanntes der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und Braut mit  
mir diese Verkündung, die Mutter des  
Bräutigams und die Mutter der Braut mit Worten,  
zufrieden und einig zu sein.

Jahre; Geistlich; Leopold

Anna Catharina Giesen

P. Brück

Woh. Werner  
G. Föthen

G. Wernes

Kleinmann

auf

N<sup>o</sup> 1.

Heirath

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glavbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Maximilian  
Eduard  
Giesen

Im Jahre eintausend achthundert nun und fünfzig, den dreizehnten  
April, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias  
Nehn, bürgermeister von Neersen,

und  
von Anna  
Margaretha  
Christina  
Bongartz

als Beamter des Personenstandes, der Maximilian Eduard Giesen,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stumpfenbau  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Neersen wohnenden, ungenüthlichen zu Düsseldorf in der Straße  
Sillmann Giesen  
und der zu Neersen wohnenden, ungenüthlichen Christina Moerz

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die freiwilligen  
das Amt vor sich.

und die Anna Margaretha Christina Bongartz,  
unmündig Jahre alt, geboren zu Rheydt Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes von wohnhaft zu Rheydt  
Regierungs-Departement Düsseldorf, unmündig jährige Tochter des zu Rheydt wohnenden  
Leibherrn Johann Joseph Bongartz und der

unmündigen Maria Adelheid Giesen wohnhaft  
zu Rheydt Regierungs-Departement Düsseldorf die selben das

bräutlich haben zugewilligt und willigen in die  
zugewilligte Heirath ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen und Rheydt Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
nun und dreißigsten März und die  
andere am zweiten April hier.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten Procenten:

I. Staub - Urkunde des Mittels des bräutlichen von zweizehnten  
November achtzehnhundert fünfzig, N 48.

II Bräutlichen:

1, geburt - Urkunde des bräutlichen von fünf und zwanzigsten  
April achtzehnhundert fünf und dreißig.



- 2., Geburts-Acten und die davor von dem Stande des Bräutigams und der Braut vorgefertigten und unterschriebenen Urkunden;
  - 3., Aufzeichnung des Standes der Braut zu dem Zeitpunkt der Verheirathung;
  - 4., Aufzeichnung des Standes der Braut zu dem Zeitpunkt der Verheirathung.
- Die Urkunden sind im Jahre 1800, 1801, 1802 und 1803

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Maximilian Eduard Giesen** und **Anna Margaretha Christina Bongartz**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Joseph Maepfen** **einzig** Jahre alt, Standes **Andersmann** zu **Norfen** wohnhaft, welcher ein **Lehmann** der neuen Ehegatten, des **Franz Heinrich Theisen**, **einzig** Jahre alt, Standes **Andersmann** zu **Norfen** wohnhaft, welcher ein **Lehmann** der neuen Ehegatten, des **Christian Bremer** **fünf und zwanzig** Jahre alt, Standes **Andersmann** zu **Norfen** wohnhaft, welcher ein **Lehmann** der neuen Ehegatten und des **Jacob Köppen**, **acht und fünfzig** Jahre alt, Standes **Andersmann**, zu **Norfen** wohnhaft, welcher ein **Lehmann** der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten **Zeugen** mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit **Andersmann** der **Mutter** der Braut, welche **verheiratet**, **Lehmann**, **und** **unterschrieben** zu sein.

**Max. E. Giesen**

**Margaretha Bongartz**

**J. J. Langer**

**Jos. Köppen**

**Simon J. J. J.**

**J. J. J. J.**

**J. Köppen**

**J. Köppen**

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Joseph  
Kirch

Im Jahre eintausend achthundert ein und sechzig, am zehnten und zwanzigsten April, Neun und zwanzigste im Jahr, erschienen vor mir Peter Mathias Nehn, ————— Luigward unter Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Joseph Kirch, fünfundzwanzig zu Holzheim, ————— dreißig Jahre alt, geboren zu Ehrenbreitstein Regierungs-Departement Coblenz —————, Standes Wirtschbauführer ————— wohnhaft zu Wevelinghoven Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Wirtschbauführers Johann Kirch und der unverlebten Wirtschbauführerin Margaretha Kump, gebürtig wohnhaft zu Ehrenbreitstein Regierungs-Departement Coblenz, in seiner willigung das Wort lieget in, —————

und  
von  
Maria  
Gertraud  
Margaretha  
Hubertina  
Wreden.

und die Maria Gertraud Margaretha Hubertina Wreden, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtschbauführer ————— wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ehrenten Jacob Wreden ————— und der unverlebten Wirtschbauführerin Josephina Hauses, gebürtig wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in dessen Willigung das Wort lieget in der willigung der Wirtschbauführerin Josephina Hauses.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Wevelinghoven und Holzheim statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und ein und dreißigsten März und fünften April und die andere am ein und dreißigsten März, fünften und vierzehnten April in jedem Orte, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: — Luigward : —————

- 1. Geburts-Acten des Drinzigjährigen in dem Orte Neersen am ein und zwanzigsten April neun und zwanzig.
- 2. Heirath-Acten des Wirtschbauführers Joseph Kirch am ein und zwanzigsten April neun und zwanzig.
- 3. Einwilligung des Wirtschbauführers Joseph Kirch am ein und zwanzigsten April neun und zwanzig.



4. Ursprünglich des Propriamstands: Braut zu Weeling-  
hoven aber die dort geschaffene gemeinsame Anknüpfung.  
5. Ursprünglich des Propriamstands: Braut zu Holzheim aber  
die ebenfalls dort geschaffene gemeinsame Anknüpfung.  
Die Belwijn liegen bei Nr. 24, 25, 26 und 27.

In der fünfzigsten Prozedur:  
Geburts: Verkündet das Braut von zwölftem Juli vorkauf,  
jüngere sieben und dreißig. Nr. 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Kirch und Maria Gertrud  
Margaretha Hubertina Wreden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Trots,  
nine und fünfzig Jahre alt, Standes Grüßer Ordnung  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Ordnung der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Glaues, fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
Ordnung und Ordnung — zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Ordnung der neuen Ehegatten, des Peter Wreden,  
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Ordnung der neuen Ehegatten und  
des Franz Bitter, zwei und dreißig Jahre alt,  
Standes Ordnung, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Ordnung der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sieben Ordnung Ordnung und  
Ordnung mit nine Ordnung Ordnung Ordnung:

Jos. Kirch  
Anton Wreden

Jan. Wreden  
Josephine Lorenz  
Trots  
W. Hause

Ant. Wreden  
Fr. Bitter  
Wreden

aus

Heirath

No 9.

Bürgermeisterei

Neerun

Kreis

Harbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Andreas Kleinshumacher und von Petronella Wöffel

Im Jahre eintausend achthundert am fünf und zwanzigsten Juli um fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister von Neerun als Beamter des Personenstandes, der Peter Andreas Kleinshumacher, Wittwer von Anna Ursula Rothhausen, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neerun, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ehefrau wohnhaft zu Neerun, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Kaufmanns Mathias Kleinshumacher, und der verstorbenen gewerbetenen Maria Lucia Sauer oder Sauerle, beide wohnhaft zu Neerun, Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Petronella Wöffel, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wunnenbont, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ehefrau wohnhaft zu Neerun, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Wunnenbont verstorbenen Kaufmanns Heinrich Wöffel und der gewerbetenen Johanna Hoffmann wohnhaft zu Wunnenbont, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der Braut war hierbei zugewesen und willigte in die vorgenannte Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neerun und Neerun statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten Juni und die andere am vier und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs - laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I zu den fünfzigsten Augusten:

1. Oberer Urkunde der Bräutigams vom ersten Lebensalter aufgeschieden fünfzig, # 9.
2. Oberer Urkunde des Brautes vom ersten Lebensalter aufgeschieden fünf und fünfzig, # 35.
3. Oberer Urkunde des Brautes vom fünfzehnten April aufgeschieden vierzig, # 15.
4. Oberer Urkunde des Bräutigams vom sechsten Lebensalter aufgeschieden vier und zwanzig, # 26.
5. Oberer Urkunde des Brautes vom sechsten Lebensalter aufgeschieden fünf und zwanzig, # 1.

II zu den fünfzigsten Augusten:

1. Oberer Urkunde des Bräutigams der Bräutigams vom ersten Lebensalter aufgeschieden vierzig.
2. Oberer Urkunde der Braut vom ersten Lebensalter aufgeschieden vier und zwanzig, # 10.
3. Oberer Urkunde des Bräutigams vom sechsten Lebensalter aufgeschieden vier und fünfzig.



4. Aufzeichnung der Parsonenstands, Brauten zu Recht über die dort gegebenen genealogischen Zusammenhänge.  
 des Entenbräutigams und seiner Frau # 28. 29. 30 u. 31. \_\_\_\_\_  
 der Parsonen und der Frauen (diese unter Angabe, wann genau sie kommen wollten) für die  
 die Forderung: \_\_\_\_\_

1. daß ich von dem letzten Aufworte verzeihen Statton der beiden Hochzeiten wäherlichste des  
 Bräutigams nicht bekomme; \_\_\_\_\_
2. daß der Name des Bräutigams nämlich Maria Lucia Sammes gegeben sein, in genealogischen  
 Leben auf wohl Sannes genannt werden. \_\_\_\_\_
3. daß der in der Geburts-Statton der Braut als ihrem Vater bezeichnete Heinrich Wörfel  
 nämlich mit dem in der Heirath-Statton bezeichneten Heinrich Wörfel für und  
 Heinrich Wörfel gegeben sein. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Johann Anton Kleinenschmieders und Antonette Wörfel \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter \_\_\_\_\_  
 Klotze, nun 57 Jahre alt, Standes Arbeiter \_\_\_\_\_  
 zu Wanzau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
 Conrad Knecht, \_\_\_\_\_ 57 Jahre alt, Standes  
 Arbeiter zu Wanzau wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Michael Laufen \_\_\_\_\_  
 zu Wanzau 57 Jahre alt, Standes Arbeiter \_\_\_\_\_  
 des Mathias Fels, \_\_\_\_\_ 57 Jahre alt,  
 Standes Arbeiter \_\_\_\_\_, zu Wanzau wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten. \_\_\_\_\_

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Brautleute und der Braut  
 der Braut nicht, Brautleute nicht, für sich und die  
 ihre eigenen Angelegenheiten mit mir unterschrieben. \_\_\_\_\_

Joh. Peter Klotze  
 Conrad Knecht  
 Michael Laufen  
 Mathias Fels

Wermann

109

N<sup>o</sup> 10.

Heirath

Bürgermeisterei Kellen Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Clemens Prusten  
und  
von Catharina Margaretha Mertens.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zwölften Juli  
Morgens zweu Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Heilmann Bürgermeister von Kellen  
als Beamter des Personenstandes, der Clemens Prusten, Philipp von Elisabeth  
Mergenschaer, neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kellen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pyramus  
wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Johann Mathias Himmelmantel Christian Prusten  
und der geborenen Anna Christina Anna geborene Lepping von Thede Sauer,  
wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ältere  
der benannten von Prusten geborenen Anna Christina Anna geborene Lepping von Thede Sauer,  
mündige Person am.

und die Catharina Margaretha Mertens,  
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Mertens Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Pyramus wohnhaft zu Karpen,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christoph Christian  
Mertens und der

geborenen Maria Gerhard Schumacher, Carin, wohnhaft  
zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ältere der  
benannten von Prusten geborenen Maria Gerhard Schumacher,  
mündige Person am.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Karpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreißigsten Juni und die  
andere am ersten Juli des Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Die von Prusten geborenen Anna Christina Anna geborene Lepping von Thede Sauer.

1. Notariats Protokoll der benannten von Prusten geborenen Anna Christina Anna geborene Lepping von Thede Sauer am zweiten Juli des Jahres 1875, Nr 47.
2. Notariats Protokoll des benannten von Prusten geborenen Maria Gerhard Schumacher am ersten Juli des Jahres 1875, Nr 31.
3. Notariats Protokoll des benannten von Prusten geborenen Maria Gerhard Schumacher am zweiten Juli des Jahres 1875, Nr 48.



*Heirathsbuch*  
Hiermit bekunde ich dem Herrn zum gewissen Beweise abgeschrieben  
sein und richtig; Datum den 2ten d. 32.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Clemens Brussen v. Catharina Margaretha Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mertens,  
\_\_\_\_\_ im und \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de 4 neuen Ehegattin, des  
Johann Paasen, \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
ein \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein \_\_\_\_\_ de 4 neuen Ehegattin, des Johann Lurjus,  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ de 4 neuen Ehegattin, und  
des Wilhelm Driesens, \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ de 4 neuen Ehegattin, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten, der Natur der  
Sache zum die eine Zungen das Wort und die andere  
die Worte der Herrschaft und die Mitter der Braut abgeschrieben  
Schriftlich unterschrieben zu sein.

Herrn \_\_\_\_\_

Catharina Margaretha Mertens

Johann Paasen

Johann Paasen

Johann Brussen

Johann Lurjus

Wilhelm Driesen

Werkmann

Bürgermeisterei Kerzen. Kreis Marbach. Regierungs-Departement Düsseldorf.

das  
Johann  
Conrad  
Hocks  
und  
Christina  
Rahmradt

Im Jahre eintausend achthundert am zweiten September, am zwanzigsten Juli  
Morgens um Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Hockmann Bürgermeister von Kerzen,  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Conrad Hocks, Hütten von Anna  
Catharina Zimmermanns am zweiten September Jahre alt, geboren zu Kerzen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Putzmanns  
wohnhaft zu Kerzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Hocks  
und der verstorbenen gewerbetenen Agnes Weges, bräut erlöblich  
wohnhaft zu Kerzen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Christina Rahmradt,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Braunsbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeitsmanns wohnhaft zu Willeb  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Kerzen verstorbenen  
Hanns Christian Rahmradt und der  
gewerbetenen Abilla Catherina Ambronen wohnhaft  
zu Arsebroich Regierungs-Departement Düsseldorf, im Monat der bräut  
war früher gezeugt und wilthigt in der gemeinsamen ehelichen Heirath  
sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeb am Kerzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Juli und die andere am zwanzigsten Juli des zweiten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I zu den gesetzlichen Bedingungen:

1. Geburts- und Heirathsbuch vom zweiten und zwanzigsten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> 81.
2. Vertrauen Heirathsbuch des ersten September am zweiten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> 10.
3. Vertrauen Heirathsbuch des ersten September am zweiten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> 15.
4. Vertrauen Heirathsbuch des ersten September am zweiten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> 24.
5. Vertrauen Heirathsbuch des ersten September am zweiten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> 30.
6. Vertrauen Heirathsbuch des ersten September am zweiten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> 20.

II Zeugen.

1. Gebr. Heirathsbuch des ersten September am zweiten September aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf, N<sup>o</sup> ...





Bürgermeisterei Kraupen Kreis Warbachs — Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann Christian Schumachers  
und  
des Maria Josepha Hommers.

Im Jahre eintausend achthundert am zweiten Februar, den zweiten Februar  
Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister von Kraupen  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Schumachers,  
am zweiten Februar Jahre alt, geboren zu Kraupen,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmanns  
wohnhaft zu Kraupen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Georg Christian Schumachers  
und der verstorbenen Anna Barbara Bonnen, beide  
wohnhaft zu Kraupen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Heirath  
der beidseitigen erwachsenen Freiwilligen und willigen in der  
gesetzlichen Form,  
und die Maria Josepha Hommers,  
am zweiten Februar Jahre alt, geboren zu Kraupen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindmanns wohnhaft zu Kraupen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Kraupen wohnenden  
Kindmanns Jacob Hommers und der  
verstorbenen verstorbenen Maria Margaretha Dostens, jetzt wohnhaft  
zu Kraupen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Heirath der beidseitigen  
erwachsenen Freiwilligen und willigen in der gesetzlichen Form,  
in

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kraupen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünft und zwanzigsten Februar und die andere am ersten Februar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- zu dem ersten Februar:
1. Geburts-Urkunde der beidseitigen erwachsenen Freiwilligen und willigen in der gesetzlichen Form; N<sup>o</sup> 27.
  2. Geburts-Urkunde der beidseitigen erwachsenen Freiwilligen und willigen in der gesetzlichen Form; N<sup>o</sup> 28.
  3. Geburts-Urkunde von Anna Barbara Bonnen am zweiten Februar 1802; N<sup>o</sup> 42.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Christian Schumachers und Maria Josepha Manners

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Luzius  
\_\_\_\_\_ fünf und zwanzig, Jahre alt, Standes Widmanns  
zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
\_\_\_\_\_ fünf und zwanzig, Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ zu Marpen wohnhaft, welcher  
ein Mann des neuen Ehegatten, des Johann Baasen,  
\_\_\_\_\_ fünf und zwanzig, Jahre alt, Standes Widmanns  
zu Marpen wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegatten und  
des Johann Mertens, \_\_\_\_\_ vier und zwanzig, Jahre alt,  
Standes Widmanns, zu Marpen wohnhaft, welcher ein  
Mann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die jungen Leute  
\_\_\_\_\_ mit mir unterschrieben, die Eltern des Bräutigams  
\_\_\_\_\_ und die Eltern der Braut unterschrieben, und alsdann die  
\_\_\_\_\_ erklärt, Abschiedsunterschrift zu sein.

Johann Luzius

Josepha Manners

Johann Baasen

Joh. Baasen

Joh. Baasen

Joh. Baasen

Mann

Bürgermeisterei Karlsruhe Kreis Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Ludwig  
Franz  
Wahlen

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, am ersten October  
Wahlen gebürtig, Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Hochmann Bürgermeister von Karlsruhe

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Franz Wahlen,  
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wahl

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advan  
wohnhaft zu Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

die  
Katharina  
Agnes  
Peyers.

Sohn des verlebten Advan Peter Theodor Wahlen,  
und der verlebten gebürtigen Anna Margaretha Wittschen, Wahl  
wohnhaft zu Wahl Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Katharina Agnes Peyers,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemalbronn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Advan wohnhaft zu Karlsruhe

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Advan Peter Wilhelm Peyers  
und der gebürtigen Maria Hilla Kellings,  
zu Kemalbronn Regierungs-Departement Düsseldorf, Wahl wohnhaft

haben ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Karlsruhe Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und zweyten September Wahl und die  
andere am zwei und zwanzigsten September Wahl Statt gehabt

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Wahl:

1. Geburts-Acte des Verlobten Wahl am ersten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig;
  2. Heirath-Acte des Verlobten Wahl am ersten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig;
  3. Heirath-Acte des Verlobten Wahl am zwei und zwanzigsten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig;
  4. Geburts-Acte des Verlobten Wahl am ersten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig;
  5. Geburts-Acte des Verlobten Wahl am ersten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig;
  6. Heirath-Acte des Verlobten Wahl am zwei und zwanzigsten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig;
  7. Geburts-Acte des Verlobten Wahl am ersten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig.
- in Karlsruhe am ersten September Wahl gebürtig mit zwei und fünfzig.



Als Zeugin mit im Jüngern, das unter Angabe (von einem geordneten,  
verklaarten Herrn von GutsMuth, daß ihm der letzte Wille u. Vererbung  
Theodor Obe des Oprobenkeller unter Aufsicht der Leinwand muß bekannt sein  
mit daß der in der Privatvermählung eingetragene Peter Theodor Wahlen,  
identisch mit dem in der Oben. Vererbung begriffenen Theodor Wahlen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Ludwig Franz Wahlen und Catharina Agnes Meyers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbrot Wahlen,  
Johann und Margarethe Jahre alt, Standes Weber zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Theodor Lückers, Johann und Sophie Jahre alt, Standes  
Antwan zu Ansdh, wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Conrad Streithofen,  
Johann und Christiane Jahre alt, Standes Schneider zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Jacob Köppen, Carl und Friederich Jahre alt,  
Standes Holzschneider, zu Marpen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und Jüngern  
mit mir unterschrieben.

Ludwig Wahlen.

Catharina Agnes  
Peter der Jüngere  
Maria Helena Kellner

Engelbrot Wahlen

Johann Lückers

John H. Streithofen

J. Pöthen

Meyers





Die Brautleute sind die Jungfer (das) unter Angabe, wann genau sie  
 kennen; verkündet hiermit zu Gedenken, das es von dem letzten Wirt-  
 schaftlichen Meister bei den beiden Hochzeiten unterzeichnete der Braut  
 nicht bekannt sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Tierkes und Maria Wilhelmine Hüpen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kahlen,  
37 Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Karlsruhe wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des  
Pater Mathias Kahlen, — 38 Jahre alt, Standes  
Wirt zu Karlsruhe wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Heinrich Buscher  
 — 38 Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Karlsruhe wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, und  
 des Jacob Hüpen, — 38 Jahre alt,  
 Standes Wirt, zu Karlsruhe — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die Jungfer  
 das Bekannte mit mir unterschrieben, die beiden Eltern des  
 Bräutigams verkündet, hiermit zu Gedenken, das es von dem letzten Wirt-  
 schaftlichen Meister bei den beiden Hochzeiten unterzeichnete der Braut  
 nicht bekannt sind

Joseph  
 Maria Jakob Hüpen

Joseph Wirt  
 Mathias Wirt

Joseph  
 J. Hüpen

Wirt

Bürgermeisterei Karlsruhe - Kreis Karlsruhe - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Paten  
Matthias  
Wahlen  
und  
des Fräulein  
Adelheid  
Hüpen.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig, den zweiten October  
Abend zwei Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Wahlen Bürgermeister von Karlsruhe

als Beamter des Personenstandes, der Matthias Wahlen

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Karlsruhe

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiration

wohnhaft zu Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Lammrecht Jacob Wahlen

und der gewerkelten Anna Catharina Kranen, beide

wohnhaft zu Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf, die zwei Jahre alt,

und die Marie Adelheid Hüpen, zwei Jahre alt, geboren zu Karlsruhe -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnstamm wohnhaft zu Karlsruhe

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Jakob

Jacob Hüpen und der verstorbenen gewerkelten Wille Catharina Engel, beide zwei Jahre alt wohnhaft

zu Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Karlsruhe - Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Abend und die andere am zwei und zwanzigsten Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I zu den gesetzlich vorgeschriebenen:

1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom zweiten Juli achtzehnhundert zwei und sechzig; N<sup>o</sup> 35.
2. Geburts-Actenstück der Braut vom zweiten November achtzehnhundert zwei und sechzig; N<sup>o</sup> 55.
3. Heirath-Actenstück vom zwei und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und sechzig; N<sup>o</sup> 15.
4. Heirath-Actenstück vom zweiten Januar achtzehnhundert zwei und sechzig; N<sup>o</sup> 1.

II zu den Zeugen:

1. Heirath-Actenstück des großherzoglichen Landesverordneten von Karlsruhe vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwei und sechzig;
2. Heirath-Actenstück des großherzoglichen Landesverordneten von Karlsruhe vom zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und sechzig;
3. Heirath-Actenstück des Landesverordneten von Karlsruhe vom zwei und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und sechzig;
4. Heirath-Actenstück des Landesverordneten von Karlsruhe vom zweiten Januar achtzehnhundert zwei und sechzig.



den Brautleute und die Jungfer, daß unter August, ganz genau  
zu kommen, welches für uns an die Zeit, daß man die  
letzte Woche vor dem Heirathen und den beiden Ehepartnern  
sicherlich nicht im Voraus mit bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Wahlen und Maria Adelheid Hüper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Berkes, auf dem fünfzig, Jahre alt, Standes Mann  
zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des  
Johann Michel Berkes — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mann zu Marpen — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Heinrich Buscher,  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Marpen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und  
des Jacob Hüper, — sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mann — zu Marpen — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute, der Name des  
Bräutigams und die drei letztgenannten Jungfern das Verheirathen mit  
mir unterzeichnet; die Mütter der Bräutigams und der Jungfer  
Berkes erklären, öffentlich zu sein.

Meister Wahlen

Maria Adelheid Hüper

Jacob Wahlen

Johann Michael Fink

H. Hüper

J. Hüper

Wahlmann

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Peter  
Matthias  
Vander  
  
und  
Anna  
Catharina  
Hubertina  
Baues.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am ein und  
dreißigsten October, wogegen um sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Matthias  
Vehn, Brigade-Major Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Vander,  
\_\_\_\_\_ zwanzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsbuch \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Holzschneidmeisters Johann Peter Vander \_\_\_\_\_  
und der unverheiratheten Sibilla Elisabeth Hermes, beide  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in  
Uebereinstimmung mit dem gesetzlichen Erzetz und  
willigst in die gesetzliche Heirath ein, \_\_\_\_\_

und die Anna Catharina Hubertina Baues, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Eintragsbuch \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, mindestens jährige Tochter des Lehrers  
Theodor Baues \_\_\_\_\_ und der  
unverheiratheten Friederica Eichenberg, beide wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, in Uebereinstimmung  
mit dem gesetzlichen Erzetz und willigst in die  
gesetzliche Heirath ein. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten October \_\_\_\_\_ und die  
andere am ein und zwanzigsten October dieses Jahres \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem gesetzlichen Erzetz:

1. Jahr 18. Urkunde des Eintragsbuchs am ein und dreißigsten April  
sechszehnhundert neun und dreißig, N<sup>o</sup> 11.
2. Jahr 18. Urkunde des Eintragsbuchs am ein und zwanzigsten April  
sechszehnhundert neun und dreißig, N<sup>o</sup> 14.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Peter Mathias Vander und Anna Catharina Hubertina Banes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Poos, ein und zwanzig — Jahre alt, Standes Widmanns aben zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Hüsges, zwei und zwanzig, — Jahre alt, Standes Widmanns aben zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Sinnertz, — ein und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns aben zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Heinrich Sinnertz, — drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns aben — , zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten. \_\_\_\_\_

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Congreganten und Jungfrauen mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der Wittwe und des Herrn \_\_\_\_\_, welche erklärten, gegenwärtig nicht zu sein.

Peter Wey. Kantor.

Hubertina Leinb

J. P. Sienice

Andreas Leinb

\_\_\_\_\_

Johann

Sinnertz

\_\_\_\_\_

Johann

Hüsges

Johann

Sinnertz

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Gensinger und Anna Margaretha Kerkus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hugo Pippens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rudermeister — zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Sehn, — fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Rudermeister zu Karpfen — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael Poehner, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rudermeister zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Peter Brockmanns, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rudermeister, zu Karpfen — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben freiwillige Comparsanten und Zeugen das Vorstehende mit mir unterschrieben, und das Datum der That der Urkunde, welche ich heute öffentlich unterschrieben zu sein.

J. Michael Gensinger

H. M. Kerkus

Hinrich Gensinger

Michael Sehn

Hugo Pippens

Michael Poehner

von

Peter Brockmann

Trickmann

Bürgermeisterei Keeren Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig (den achtten November Mittags zweifel Uhr, erschienen vor mir

Willelm Wickmann ————— Bürgermeister von Keeren ————— als Beamter des Personenstandes, der Pater Johann Weyers,

\_\_\_\_\_ und zwanzig Jahre alt, geboren zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Putzmann

wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Putzmanns Johann Keramus Weyers

und der gewerblösen Evilla Agnes Kaens, Witt wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Stamm

der bräutigams mann habe gesehen und willigen in die gegenwärtige Heirath ein,

und die Maria Elisabeth Thomas, früher wohnhaft zu Annath, der und zwanzig Jahre alt, geboren zu Treschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand ————— wohnhaft zu Karpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gewerblösen Theodor Thomas

\_\_\_\_\_ und der gewerblösen Anna Wilia Kaens, \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Treschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Treschenbroich spät

zu Bürgermeisterin Mevelinghosen, die Stamm der Witt waren habe gesehen und willigen in die gegenwärtige Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Karpen und Annath statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten October ————— und die andere am achtten November Mittags zweifel Uhr ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwand \_\_\_\_\_

- 1. Geburts- und Heirath-Acten des bräutigams mann und zwanzigsten August achtzehnhundert und zwanzig \_\_\_\_\_
- 2. Geburts-Acten der bräutlin Agnes Willa Kaens am zweiten October achtzehnhundert und zwanzig \_\_\_\_\_
- 3. Supplikation der Personensatz-Beamtin zu Annath den den ersten September achtzehnhundert und zwanzig \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ und zwanzigsten September achtzehnhundert und zwanzig \_\_\_\_\_

der Pater  
Johann  
Weyers  
und  
der Maria  
Elisabeth  
Thomas.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Peter Johann Meyers und Maria Elisabeth Thomas*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Köfer,*  
*21 und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirtinn*  
zu *Naupen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des  
*Conrad Heunesper,* — *21 und vierzig* Jahre alt, Standes  
ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Jacob Drathen,*  
*21 und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirtinn*  
zu *Beerse* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und  
des *Christian Pauens,* — *21 und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Wirtinn*, zu *Naupen*, — wohnhaft, welcher ein  
*Wirtinn* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben; die Braut, ihren Namen mit der Braut des Bräutigams unterschrieben alle, Unterschrift unterschrieben zu sein.

*Peter Johann Meyers*

*Heinrich Köfer*

*Conrad Heunesper*

*Jacob Drathen*

*Jacob Pauens*

*Heinrich Köfer*

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Koerschges  
und  
der Anna Odilia Hormann

Im Jahre eintausend achthundert ein und sechzig, den einundzwanzigsten  
November, Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Kehn,  
Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Koerschges, ein und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Binderich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrmann  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des zu Binderich verlebten Kriegsmann Wilhelm Koerschges  
und der verlebten Agnes Kluthhausen  
wohnhaft zu Loerschbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Blut  
das Heirathsgut von seinem zweyten und willigen indem gegen  
wirt zu hervor zu bringen;

und die Anna Odilia Hormann,  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Olerath —  
Düsseldorf, Standes Grünfeldmann wohnhaft zu Schneffeln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Tachen von ..  
lebten Ortkmann und Elisabethen Savinnen Johann Stephan Hormann und der  
verlebten verlebten Maria Gertrud Beimes, zuletzt wohnhaft  
zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schneffeln und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ein und zwanzigsten October und die  
andere am dritten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einige

- 1. Galweh-Urkunde das Heirathsgut von ein und zwanzigsten Maey achtzehnhundert ein und zwanzig
- 2. Arbey-Urkunde des Vertrags von sechsten Juli achtzehnhundert ein und zwanzig.
- 3. Galweh-Urkunde des Vertrags von ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und zwanzig
- 4. Arbey-Urkunde des Vertrags von einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und zwanzig;
- 5. Das gleiche das Blut von fünften Maey achtzehnhundert ein und zwanzig;
- 6. Das gleiche das Blut von zweyten October achtzehnhundert ein und zwanzig.
- 7. Das gleiche das Blut von zweyten October achtzehnhundert ein und zwanzig.
- 8. Das gleiche das Blut von zweyten October achtzehnhundert ein und zwanzig.
- 9. Das gleiche das Blut von zweyten October achtzehnhundert ein und zwanzig.
- 10. Das gleiche das Blut von zweyten October achtzehnhundert ein und zwanzig.



Widerprüfung des Verbräutigten: Darunter zu Pfinstfurt aber die  
dort gefertigten gemüthlichen Urkunden.

Die Urkunden liegen bei unter N<sup>o</sup> 45, 46, 47, 48, 49 und 50  
Die Verbräutigten und Zeugen erklären öffentlich an Eidesstatt, daß  
1, die in der Geburts- Urkunde des Leinhard als Johann Stephan Hormann benannt  
Wort an dieselben mit dem in dessen Geburts- Urkunde als Stephan Hormann  
benanntem identisch sei, sowie daß die in der Geburts- Urkunde des  
Anton als Othilia Schweges benannte Großmutter der Braut mit der in  
dieser Geburts- Urkunde benannte Othilia Schwätsches ebenfalls  
identisch sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hoerschges und Anna Othilia Hormann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob  
Korben, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pindmühlens  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Gustav Schelges, — vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Pindmühlens zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Schelges,  
sechs und dreißig Jahre alt, Standes Pindmühlens  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Conrad Stocke, — vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Pindmühlens —, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Copulanten und Zeugen mit  
mir diese Urkunde unterschrieben mit dem Zusatz der Urkunde  
Bräutigam, welche erklärte Absicht im Eide zu sein.

Johann Hoerschges,  
Anna Othilia Hormann  
P. Jacob Korben  
Gustav Schelges  
Heinrich Schelges  
Conrad Stocke





4. In Urth. Dokum. des Braut vom ersten April  
vierzehnhundert fünfzig und fünfzig; N<sup>o</sup> 15.

II. Brautbrief:

Staub. Dokum. des ersten Zusammen des Braut vom  
denzigsten October vierzehnhundert ein und fünfzig.  
Im Gulde liegt bei hundert Thaler 51

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Carl Joseph Driesen und Anna Elisabeth Kavel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kavel  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter zu  
zu Keerssen wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatt in, des  
Heinrich Hüls, — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Pächter zu Keerssen wohnhaft, welcher  
ein Lehner des neuen Ehegatt in, des Wilhelm Driesen  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter  
zu Keerssen wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatt in und  
des Mathias Kloeren, — zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Pächter —, zu Keerssen wohnhaft, welcher ein  
Lehner des neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, der Braut des  
Braut und die zugehörigen Kavel, Driesen und Kloeren  
mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Mutter  
des Brautigams, die Mutter des Braut und der zugehörigen  
Hüls unterschrieben, öffentlich und nützlich zu sein.

Karl Driesen  
Anna Elisabeth Kavel  
Christen Baum  
Johann Kavel  
Wilhelm Driesen  
Mathias Kloeren  
Muttermann

Bürgermeisterei Keersen

Kreis Glabach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Hermann  
Friedrich  
Heinrich  
Helden

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten November, Wolfgang Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Keersen  
als Beamter des Personenstandes, der Hermann Friedrich Heinrich Helden, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmann  
wohnhaft zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Kindmanns Heinrich Helden  
und der unverheiratheten Barbara Horsch, beide  
wohnhaft zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die ersten  
das öffentliche Vertrauen erhalten und willigen in die  
ganz unwiderstehlichen Heirath zu \_\_\_\_\_

und  
von Anna  
Barbara  
Vander.

und die Anna Barbara Vander \_\_\_\_\_  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindmann wohnhaft zu Keersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kindmanns ab  
Peter Matthias Vander \_\_\_\_\_ und der  
unverheiratheten Catharina Margaretha Hoeren, beide wohnhaft  
zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf die ersten  
das öffentliche Vertrauen erhalten und willigen in die  
ganz unwiderstehlichen Heirath zu \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November \_\_\_\_\_ und die andere am zwanzigsten November drüß zweyten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Hauptstücken:

- 1., Geburts- Urkunde des Heinrich von den zweiten November drüß zweyten und drüß zweyten; N<sup>o</sup> 30.
- 2., Geburts- Urkunde der Anna von den zweiten December drüß zweyten und drüß zweyten; N<sup>o</sup> 31.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Herrmann Friedrich Heinrich Helden und Anna Barbara Vander*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Vander*  
*zu Keersen* *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Widmann*  
*zu Keersen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des  
*Herrmann Helden*, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes  
*Widmann* zu *Keersen* wohnhaft, welcher  
ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Franz Helden* —  
*zu Keersen* *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Widmann*  
zu *Keersen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Karels*, *sechszwanzig* Jahre alt,  
Standes *Widmann* zu *Keersen* wohnhaft, welcher ein  
*Bräutigam* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Bräutigam und die Braut*  
*mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Eltern der*  
*Bräutigam und die Eltern der Braut unterschrieben, Person*  
*unkundig zu sein.*

*Ludwig Helden*

*Anna Barbara Vander*

*Ludwig* *Vander*  
*Meyer* *Helden*

*Franz* *Helden*  
*Johann* *Karels*

*Herrmann*





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Hermann Pögel und Maria Theresia Korfers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nathans Preiders,*

zu *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmannbau* —  
*Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, des

*Kaufmann Pögel,* — *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Widmannbau* — zu *Schiffbau* — wohnhaft, welcher

ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, des *Hanns Helten,*

zu *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmannbau* —

zu *Kaufmann* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten und

des *Jacob Kückers,* — *sechs und zwanzig* Jahre alt,

Standes *Widmannbau* — , zu *Kaufmann* wohnhaft, welcher ein

*Lehrenter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide Brautleute mit der mir anwesenden  
 hohen Verkündin mit mir unterschrieben; die Verkündin hat ausdrücklich  
 mit der Verkündin des hiesigen Verkündens unterschrieben zu sein.

*J. Pögel*  
*M. Th. Korfers*  
*Clark Priester*  
*J. Hinze*  
*J. Gultner*  
*J. Hinze*  
*Herrmann*

Abgesprochen am 21. Dezember 1800  
 im Bürgermeisterei  
 1800  
 im Bürgermeisterei  
 1800  
 im Bürgermeisterei  
 1800

*Arbeitsblätter zum letzten Blatt,  
Mann*

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
16.	Baues Anna Lütjens Griebertine mit Vander Putte Mattheus	31 October
9	Bongartz Anna Margaretha Spier Giesen Margaretha	13 April
6	Bontenakels Petrus Grijns mit Giesen Anna Lütjens	5 April
5	Brauwiler Petrus Lütjens " Kaulen Johann Jakob	16 Februar
10	Brusten Lammert " Mertens Lütjens Margaretha	12 Juli
20	Driesen Franz Luitpold " Kauls Anna Elisabeth	22 November
17	Genenger Johann Meijer " Kerkes Anna Margaretha	8 November
6	Giesen Anna Lütjens " Bontenakels Petrus Grijns	5 April
2	Giesen Marin Lütjens " Leppers Johann Mattheus	18 Januar
7	Giesen Margaretha van der Meer " Bongartz Anna Margaretha Spier	13 April
21	Holden Gammert Hendrik Grijns Vander Meer Barbara	22 November
19	Hormann Anna Odilia " Koverschges Johann	19 November
3	Houben Petrus Jakob " Krichen Elisabeth	8 Februar
13	Huyjen Maria van der Meer " Wahlen Petrus Mattheus	11 October
14	Huyjen Maria Justina " Pieters Johann Meijer	11 October
5	Kaulen Johann Jakob " Brauwiler Petrus Lütjens	16 Februar
1	Kerkes Johann Jakob " Mertens Lütjens Odolinda	18 Januar
23	Kerfers Maria Spier " Vogels Johann Gammert	29 November
7	Kerkes Anna Margaretha " Genenger Johann Meijer	8 November
4	Kotelaers Maria Ida " Kippen Grijns	11 Februar

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8.	Kirch Joseph mit Wreden Maxim Gustin Margaretha Gubertine	22 April
9	Kleinschumachers Peter Andraab mit Weyffel Katrinalla	9 Juli
19	Koerschges Joseph " Klormann Anna Dilia	14 November
3	Krichen Elisabeth " Klouben Peter Jakob	8 Februar
2	Loppers Joseph Musfieb " Gosen Maxim Lufmann	18 Januar
1	Mertens Lufmann Adolph Andraab " Klaus Joseph Jakob	18 "
10	Mertens Lufmann Margaretha " Brusten Lamm	12 Juli
12	Mommers Maxim Joseph " Schumachers Joseph Frispinn	6 September
20	Kaule Anna Elisabeth " Driesen Franz Carl Joseph	22 November
4	Neyron Geminus " Kretelaers Maxim Peter	11 Februar
14	Pierkes Joseph Musfieb " Hüper Maxim Gustin	11 October
11	Ratmatt Josephina " Stocks Joseph Leonard	19 Juli
12	Schumachers Joseph Frispinn " Mommers Maxim Joseph	6 September
11	Stocks Joseph Leonard " Ratmatt Josephina	19 Juli
18	Thomas Maxim Elisabeth " Weyers Peter Joseph	8 November
21	Vander Amer Louisa " Helden Gernann Geminus	22 November
16	Vander Peter Musfieb " Baues Anna Lufmann Gubertine	31 October
22	Vogels Joseph Gernann " Meyers Maxim Geminus	29 November
13	Wahlen Ludwig Franz " Weyers Lufmann Geminus	8 October
15	Wahlen Peter Musfieb " Hüper Maxim Adolph	11 "
13	Weyers Lufmann Geminus " Wahlen Ludwig Franz	8 "
18	Weyers Peter Joseph " Thomas Maxim Elisabeth	8 November
4	Weyffel Katrinalla " Kleinschumachers Peter Andraab	9 Juli
8	Wreden Maxim Gustin Margaretha Gubertine mit Kirch Joseph	22 April